

# AMTSBLATT

## DER STADT WAIBLINGEN

Nummer 13 44. Jahrgang

MIT BEINSTEIN · BITTENFELD · HEGNACH · HOHENACKER · NEUSTADT

STAUFER-KURIER

Donnerstag, 26. März 2020

## Die ganze Stadt muss in dieser Bewährungsprobe zusammenhalten

Vernünftig, umsichtig und solidarisch handeln – Vorschriften und Maßnahmen unbedingt beachten!

(dav) „Diese besondere Zeit verlangt uns allen viel ab. Wir sehen uns einer Situation gegenüber, die wir uns bisher nicht vorstellen konnten. Niemand von uns kann derzeit sagen, wie lange diese Ausnahmesituation anhalten wird. Das, was bisher gemeinsam geleistet und organisiert wurde, kann uns mit Mut und Zuversicht erfüllen und gewiss sein lassen, dass wir auch die weiteren Tage und Wochen gemeinsam meistern werden.“ Mit diesen Worten bittet Oberbürgermeister Andreas Hesky auch eindringlich, sich an die Vorschriften des Landes, des Gesundheitsamts und des Robert-Koch-Instituts zu halten – um der ganzen Stadt willen, denn „Waiblingen hält zusammen“.

Jeden Tag kommt im Rathaus Waiblingen der „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“ unter der Leitung des Oberbürgermeisters zusammen. Er verschafft sich einen Überblick über die aktuelle Lage und trifft, wenn notwendig, weitere Entscheidungen.

Die Verordnungen des Landes, wonach die Gaststätten und Läden – bis auf Lebensmittel und andere Ausnahmefälle – geschlossen haben müssen, wurden in Waiblingen weitestgehend beachtet, so die Rückmeldungen des Kommunalen Ordnungsdienstes KOD, der umfangreiche Kontrollen durchführt und auf sehr kooperative und einsichtige Betreiber traf. Auch die Vorgabe des Landes, dass Spielplätze und Bolzplätze gesperrt sind, wurde meist eingehalten. Wo dies nicht der Fall war, sprach der Kommunale Ordnungsdienst die Personen direkt an. Die Polizei schätzt die Lage ähnlich ein, das gute Miteinander von Polizei und Stadt bewährt sich auch hier. KOD und Polizei setzen weiterhin darauf, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger an die Regelungen halten – ohne dass, wie schon vorgekommen, die Corona-Lage dazu genutzt wird, nachbarschaftliche Konflikte auszutragen und hierzu den kommunalen Ordnungsdienst zu rufen.

### Das Wichtigste gilt also weiterhin:

- Zuhause bleiben
- Abstand halten, ganz gleich wo. Immer auf einen Mindestabstand von zwei Metern schauen.
- Alle Hygienemaßnahmen gründlichst umsetzen

zen

- Kontakt zu anderen auf ein absolut notwendiges Minimum herunterfahren, bei Vorerkrankten, Pflegebedürftigen und Senioren auf Null
- Gänge in die Stadt vermeiden
- Keine privaten Spielgruppen für Kinder einrichten, nicht mit ihnen auf Spielplätze gehen
- Vor allem keine hochgefährlichen „Corona-Partys“ feiern

Auch junge, starke und gesunde Menschen können sich anstecken, den Virus in sich tragen und damit dessen Ausbreitung beschleunigen. Es gilt aber, die Infektionsketten zu unterbrechen, um Krankenhäusern und Ärzten eine Behandlung der Erkrankten auch weiterhin zu ermöglichen. Daher muss alles daran gesetzt werden, zum Virus auf Abstand zu gehen! Bleiben Sie also solidarisch.

### Beachten Sie Folgendes

Um die weitere Ausbreitung des Coronavirus in Waiblingen, im Rems-Murr-Kreis und darüber hinaus zu verhindern, wurden und werden zahlreiche Maßnahmen getroffen. Wichtige Informationen sind in den folgenden Meldungen zu finden, im Internet ([www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de)), und ebenso in der App der Stadt Waiblingen. Dazu sollte der Browser regelmäßig aktualisiert werden, so dass die immer neuesten Meldungen zu sehen sind.

### Kindertagesstätten und Schulen zu

Die Schulen und Kindertageseinrichtungen bleiben bis zum Ende der Osterferien am 19. April geschlossen. Die Stadt Waiblingen bietet gemeinsam mit den Kindertagesstätten und Schulen eine Notbetreuung für diejenigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der schulischen Ganztagsbetreuung an, deren Eltern alleinerziehend sind oder deren beide Elternteile in kritischen Bereichen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur arbeiten.

Diese kritischen Bereiche sind:

- die Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
- die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste,
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhörmlich gestellt werden,

- Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
- Rundfunk und Presse
- Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
- das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe
- Bestatter

### Gebühren werden ausgesetzt

Die Gebühren für die wegen des Coronavirus' ausgefallene Kinderbetreuung in Kitas und für die Grundschulbetreuung werden für den Monat April 2020 in vollem Umfang ausgesetzt. Das bedeutet, dass für den April keine Kita-Gebühren anfallen. Dies gilt auch für die Notbetreuung für die Kinder von Eltern in systemrelevanten Bereichen. Oberbürgermeister Andreas Hesky und der Gemeinderat waren sich einig, dass die Stadt dieser besonderen Situation Rechnung trägt und großzügig verfährt. Den kirchlichen und freien Kita-Trägern ersetzt die Stadt den Gebührenaussfall. Waiblingen hat die Entscheidung, im April auf die Gebühren zu verzichten, sehr frühzeitig – bereits einen Tag nach der durch die Corona-Verordnung des Landes erfolgten Schließung der Kindergärten und Schulen – getroffen.

### Beratungsangebote für Familien

Die Coronakrise stellt Familien vor besondere Herausforderungen. Es ist nicht immer leicht, Kinder daheim zu betreuen, ganz ohne Kita und Schule, und das gleich für mehrere Wochen. Die Stadt Waiblingen stellt nun den Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, ein neues Beratungsangebot zur Seite.

Eltern können sich entweder direkt an ihre Kita oder Ganztagsbetreuung wenden oder an die Elternberatung der Stadt Waiblingen.

Die Leitungskräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen stehen für Fragen und Tipps zur Tagesgestaltung und Erziehung Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 11 Uhr telefonisch zur Verfügung. Die Leitungskräfte in den städtischen Ganztagsbetreuungen an Grundschulen stehen von Montag bis Freitag von 10 Uhr bis 12 Uhr ebenfalls telefonisch zur Verfügung.

Eltern können entweder direkt in ihrer Einrichtung anrufen oder für die Kitas unter Telefon 07151 5001-2813 und für die Ganztagsbetreuung unter Telefon 07151 5001-2754 ein Beratungsangebot vermittelt bekommen.



Das Leben in der Stadt hat sich drastisch geändert. Kaum ein Bereich, der nicht von den Entscheidungen zur Eindämmung der Pandemie betroffen wäre. Auch für die Kinder. Sie dürfen, so hart das in Zeiten des Frühlings ist, nicht auf die Spiel- oder Bolzplätze gehen. Foto: David

Die Elternberatung der Stadt steht für psychosoziale Beratung und Unterstützung, z. B. in finanziellen Notlagen und krisenhaften Situationen von Montag bis Donnerstag von 9 Uhr bis 11 Uhr unter Telefon 07151 5001-1989 zur Verfügung.

**Schulen:** Auch die Schulen haben eine Notbetreuung für Kinder bis einschließlich Klasse 6, wenn das alleinerziehende Elternteil oder beide Elternteile in den genannten systemrelevanten Berufen tätig sind. Diese Notbetreuung durch die Lehrer an den Schulen findet zu den regulären Unterrichtszeiten statt. Ergänzend hierzu hat die Stadt Waiblingen die Notbetreuung für Kinder in der Ganztagsbetreuung organisiert.

### Termine bei der Stadtverwaltung nur nach vorheriger Terminabsprache

Die Stadtverwaltung hat interne Maßnahmen getroffen, um den Publikumsverkehrs zu reduzieren, damit die potenzielle Gefahr einer möglichen Ansteckung verringert wird. Erledigungen in sämtlichen Bereichen der Stadtverwaltung sind bis auf Weiteres nur noch nach vorheriger Terminabsprache möglich. Dies gilt auch für die Rathäuser in den Ortschaften.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, so weit wie möglich E-Mail und Telefon zu nutzen. Die Ansprechpartner der Stadtverwaltung können der Homepage [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de) entnommen werden, es kann auch das auf der Homepage stehende Kontaktformular genutzt werden. Telefonisch ist die Stadtverwaltung montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 13:30 Uhr bis 16 Uhr erreichbar.

Aufgrund der derzeitigen besonderen Situation kann es zu Wartezeiten und längeren Bearbeitungszeiten kommen.

Die Stadtverwaltung bitte um Verständnis. Wer sich krank fühlt und Symptome wie Fieber oder Husten verspürt, darf die Rathäuser in Kernstadt und Ortschaften nicht betreten.

### Live-Chat mit Bürgerbüro ausgeweitet

Das Bürgerbüro hat die Erreichbarkeit des Live-Chats ausgedehnt. Dieser Service wird nun montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr angeboten. Das Bürgerbüro bleibt derzeit samstags geschlossen.

### Keine Ortschaftsratsitzungen

Die nächste Runde der Ortschaftsratsitzungen, wie sie noch in dem allgemeinen Sitzungsterminplan für das Jahr 2020 im Internet unter [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de) für Ende März/Anfang April aufgeführt ist, findet nicht statt.

### Bewohnerparkausweise bis 15. Mai 2020 gültig

Da wegen des Coronavirus' Angelegenheiten im Rathaus derzeit nur in eingeschränktem Umfang und nur nach vorheriger Terminvereinbarung erledigt werden können, wurde die Regelung getroffen, dass alle von der Stadt ausgestellten Bewohnerparkausweise, die in den nächsten Wochen ablaufen würden, automatisch bis 15. Mai 2020 verlängert sind.

### Öffentliche Einrichtungen, Sporteinrichtungen und Bäder geschlossen

Alle öffentlichen Einrichtungen sind für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Hallenbäder in der Kernstadt und in den Ortschaften sind geschlossen, ebenso der i-Punkt. Die städtischen Sporthallen und auch Sportplätze stehen nicht zur Verfügung!

### Wochenmarkt findet statt

Der Wochenmarkt findet mittwochs und samstags wie gewohnt von 7 Uhr bis 13 Uhr statt. Es gelten hierbei besondere Hygienevorschriften:

- Es gibt keine Selbstbedienung
- Wahren Sie 2 Meter Abstand zu anderen
- Achten Sie auf die Abstandslinien am Boden
- Halten Sie Nies- und Hustenregeln ein

### Schließung der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit

Die städtische Abteilung Kinder- und Jugendförderung weist darauf hin, dass sämtliche Einrichtungen der Offenen Kinderpädagogik und der Offenen Jugendarbeit bis 19. April, geschlossen sind. Dies sind: „Jugendzentrum Villa Roller“, die Jugendtreffs in den Ortschaften, „JuCa Dü 15“, „Jugendtreff Forum Nord“, „Aktivspielplatz“, die Kinderpädagogik auf der Korber Höhe (Jugendfarm) sowie die Spiel- und Spaßmobile und das Kinderkino.

Kinder und Jugendliche, die Gesprächs- oder Beratungsbedarf haben, können jedoch einen individuellen Einzeltermin vereinbaren. An der jeweiligen Einrichtung weist ein Aushang im Eingangsbereich auf die Ansprechpartner und deren Erreichbarkeit hin. Unter Telefon 5001-2722 ist die Kinder- und Jugendförderung zu den Bürozeiten erreichbar.

Fortsetzung auf Seite 4

➤ Mehr Informationen auf [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de) und auf unseren Seiten 2 und 4.

## STADTRÄTINNEN UND STADTRÄTE HABEN DAS WORT



SPD

Urs Abelein

Die aktuelle Situation ist für uns alle neu. Bis vor 3 Wochen haben die meisten nicht mit solchen Einschränkungen in das öffentliche Leben und unsere Freiheit gerechnet. Aber die „Corona-Krise“ ist da. Lasst uns schauen, dass wir das Beste daraus machen.

Aus meiner Sicht war eine solche globale Krise nicht vorhersehbar. Hätten wir es gewusst, hätten wir im Vorfeld Maßnahmen ergreifen können, welche eine derartige Ausbreitung des Virus' zumindest verlangsamt hätte. Diese frühzeitigen Maßnahmen wären mit Sicher-

heit weniger einschränkend gewesen als die nun notwendigen.

Lernen wir etwas für die Zukunft daraus?

Schon heute droht uns mit dem Klimawandel eine Krise von weit größerem Ausmaß. Vermutlich wird sie uns zunächst etwas weniger stark treffen als andere Teile der Welt. Doch durch davon ausgelöste Völkerwanderungen und Kriege um verbleibende Lebensräume und Rohstoffe ist letzten Endes die Existenz von uns allen bedroht.

Noch ist es nicht zu spät, Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen. Doch mit jedem Tag, den wir warten, müssen die späteren Maßnahmen härter und einschneidender werden.

Mit unserer aller Anstrengung werden wir die aktuelle Krise gemeinsam meistern. Im Anschluss daran dürfen wir nicht wieder in alte Muster verfallen, sondern müssen jegliches Handeln in Hinsicht auf dessen Klimaauswirkungen überprüfen. Die Verantwortung liegt bei allen.

Hier sind sowohl Anpassungen auf systemischer Ebene, sowie Veränderungen im ganz persönlichen Bereich gefragt.

➤ [www.spdwaiblingen.de](http://www.spdwaiblingen.de)



AGTiF

Dagmar Metzger

Die Coronakrise bestimmt auch unser Leben in Waiblingen. Viele von uns sind ganz besonders beansprucht bei der Bereitstellung der Versorgung und Organisation sonst selbstverständlicher Abläufe und Dienste. Allen voran sind das die Menschen in den Krankenhäusern, Pflegediensten, im Handel, bei Polizei und Feuerwehr und alle anderen, die dafür sorgen, dass unser eingeschränkter Alltag läuft. Ein tiefes Dankeschön an alle diese. Bedanken möchten wir uns auch bei unserer Verwaltungsspitze und den Mitarbeitern im Rathaus. OB Andreas Hesky agiert sehr umsichtig und hat schon früh eine Task Force Corona eingesetzt. Der Gemeinderat wird laufend und umfassend informiert und unterstützt vollumfänglich die Maßnahmen der Verwaltung. Unterstützen können wir in dieser schwierigen Zeit z. B. unsere regionale

Gastronomie, in dem wir uns z. B. auch mal Essen liefern lassen. Unsere Metzgereien und Bäckereien werden weiter offen sein. Und vor allem, sobald es wieder möglich ist, sollten wir bevorzugt beim lokalen Einzelhandel einkaufen und damit vor der eigenen Tür unsere Geschäfte, Arbeitsplätze und die Versorgung erhalten und weniger bei Konzernen wie Amazon shoppen, die kaum Steuern für unser Gemeinwesen entrichten. Da schließt sich der Kreis.

Und wenn wir eines sicher erreichen können, dann ist es mehr Verantwortungsbewusstsein für unser aller Gemeinwesen, denn ausnahmslos jeder trägt Verantwortung für die eigene Gesundheit und die seiner Mitmenschen. Aktuell wird diese am wichtigsten wahrgenommen durch den Kontaktabstand, den wir nun wahren müssen. Wir sind enger denn je miteinander verbunden und aneinandergelassen.

Zeigen wir, dass wir in Waiblingen und unseren Ortschaften zusammenhalten und wir danklich auch den Menschen in den europäischen Nachbarländern und besonders denen in unseren Partnerstädten Mayenne, Devizes, Baja, Jesi und Virginia Beach nahe sind. Passen Sie auf sich und Ihre Lieben auf und bleiben Sie gesund.

➤ [agtif-fraktion-wn@gmx.de](mailto:agtif-fraktion-wn@gmx.de)

**SPRECHSTUNDEN  
DER FRAKTIONEN****CDU/FW**

Mittwochs von 18 Uhr bis 19:30 Uhr: am 1. April Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern, Tel. 29652; am 8. April Stadtrat Hermann Schöllkopf, Tel. 9583310; am 15. April Stadtrat Michael Stumpp, Tel. 360406

» [www.cdu-waiblingen.de](http://www.cdu-waiblingen.de)

» [www.facebook.com/cduwaiblingen](https://www.facebook.com/cduwaiblingen)

» Instagram: [cduwaiblingen](https://www.instagram.com/cduwaiblingen)

**SPD**

Montags: am 30. März von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Roland Wied, Tel. 22112; am 6. April von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Urs Abelein, Tel. 1694813; am 13. April Stadtrat Dr. Peter Beck, Tel. 22546.

» [www.spdwaiblingen.de](http://www.spdwaiblingen.de)

**FW-DFB**

Am Montag, 30. März, von 18 Uhr bis 19 Uhr Stadtrat Matthias Kuhnle, Tel. 0151 42223121, E-Mail [matthias\\_kuhnle@web.de](mailto:matthias_kuhnle@web.de). Am Mittwoch, 8. April, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Volker Escher, Tel. 54445, E-Mail: [volker.escher@gmx.de](mailto:volker.escher@gmx.de). Am Montag, 20. April, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Silke Hernadi, Tel. 562296, E-Mail: [silke.hernadi@arcor.de](mailto:silke.hernadi@arcor.de).

» [www.waiblingen.freiewaehler.de](http://www.waiblingen.freiewaehler.de)

**AGTIF**

Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 57440.

» E-Mail: [agtif-fraktion-wn@gmx.de](mailto:agtif-fraktion-wn@gmx.de)

» [www.ali-waiblingen.de](http://www.ali-waiblingen.de)

» [www.facebook.com/aliwaiblingen](https://www.facebook.com/aliwaiblingen)

» Instagram: [\\_ali-wn](https://www.instagram.com/_ali-wn)

**FDP**

Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien) Stadträtin Julia Goll, Tel. 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 565371.

» [www.fdp-waiblingen.de](http://www.fdp-waiblingen.de)

**BüBi**

Stadtrat David Krammer, Tel. 07146 9396886, E-Mail: [davidkrammer@gmx.de](mailto:davidkrammer@gmx.de).

» [www.blbittenfeld.de](http://www.blbittenfeld.de)

**GRÜNT**

Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155, Stadtrat Tobias Märterer, Tel. 6046021,

» E-Mail: [info@gruent-waiblingen.de](mailto:info@gruent-waiblingen.de)

» [www.gruent-waiblingen.de](http://www.gruent-waiblingen.de)

**DIE STADT GRATULIERT**

Am **Donnerstag, 26. März**: Magdalena Merz in Neustadt zum 95. Geburtstag, Erna Bloß zum 90. Geburtstag, Johann Lutz in Bittenfeld zum 85. Geburtstag.

Am **Freitag, 27. März**: Jutta Mantsch zum 85. Geburtstag.

Am **Samstag, 28. März**: Maria Schepp in Beinstein zum 85. Geburtstag, Heinz Behrendt zum 80. Geburtstag.

Am **Sonntag, 29. März**: Irmgard Niesser in Hohenacker zum 85. Geburtstag, Rolf Raff zum 80. Geburtstag, Heidi Winn zum 80. Geburtstag, Ingrid Lössl zum 80. Geburtstag.

Am **Montag, 30. März**: Manfred Gerster zum 85. Geburtstag.

Am **Mittwoch, 1. April**: Josef Dam zum 95. Geburtstag, Turan Türköz zum 80. Geburtstag, Vaia Papadopoulou zum 85. Geburtstag.

\*

Rudolf Schmidt, Kellerbeauftragter bei der Verpackungs GmbH, begeht am Donnerstag, 26. März, seinen 70. Geburtstag.

Bei Friedhilde Frischling, Fachberatung bei der Pädagogischen Fachstelle in der Abteilung Kindertageseinrichtungen, endet am Dienstag, 31. März, die Arbeitsphase der Arbeitszeit.

**IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).

Verantwortlich: für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Andreas Hesky; für den redaktionellen Teil Birgit David, Tel. 07151 5001-1250, [birgit.david@waiblingen.de](mailto:birgit.david@waiblingen.de). Stellvertretung: Karin Redmann, Tel. -1252, [karin.redmann@waiblingen.de](mailto:karin.redmann@waiblingen.de). Redaktion allgemein: Fax 07151 5001-1299.

Redaktionsschluss: üblicherweise dienstags um 12 Uhr.

„Staufer-Kurier“ im Internet: [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de), direkt auf der Homepage; [www.staufer-kurier.de](http://www.staufer-kurier.de) und [www.stauferkurier.eu](http://www.stauferkurier.eu) (sowie [www.stauferkurier.de](http://www.stauferkurier.de) und [www.stauferkurier.eu](http://www.stauferkurier.eu)). Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

**Qualifizierter Mietspiegel für Waiblingen und Korb**

Versand der Fragebögen an Mieterinnen und Mieter

Die Stadt Waiblingen lässt gemeinsam mit der Nachbargemeinde Korb erstmals einen qualifizierten Mietspiegel erstellen. Mit dem Versand der Fragebögen beginnt die Erhebungsphase.

Am Dienstag, 24. März 2020, startet der Versand der Fragebögen an etwa 17 500 Mieterhaushalte in Waiblingen und Korb. Wohnungen im Besitz von großen Bestandhaltern wie der Kreisbaugesellschaft Waiblingen werden von Seiten der Vermieter abgefragt.

Alle Initiatoren der Mietspiegelerhebung, insbesondere die Mieter- und Vermieterverbände, weisen darauf hin, dass die Mitwirkungsbereitschaft zum Ausfüllen der Fragebögen ganz entscheidend für die spätere Qualität des Mietspiegels und damit für die Darstellung

der ortsüblichen Vergleichsmiete in den Kommunen sein wird.

Ein qualifizierter Mietspiegel sorgt für Transparenz auf dem Wohnungsmarkt und schafft Rechtssicherheit. Er dokumentiert die ortsübliche Vergleichsmiete für verschiedene Wohnungstypen und ist daher von großer praktischer Bedeutung für den Ausgleich zwischen Mietern und Vermietern.

Der Schutz der persönlichen Daten wird gewährleistet. Die Datenschutzstellen der Kommunen sind in sämtliche Verfahrensschritte der Mietspiegelerstellung eingebunden und überwachen dessen rechtskonformen Ablauf. Das beauftragte Mietspiegelinstitut wurde zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Nach dem derzeitigen Stand wird der erste qualifizierte Mietspiegel für die Stadt Waiblingen und die Gemeinde Korb im Herbst 2020 in Kraft treten.

**Informationsmöglichkeiten**

Unter <https://www.alp-institut.de/waiblingen> finden Interessierte weitere Informationen zur aktuellen Erhebung. Außerdem stehen dort die Ansprechpartner des mit der Erhebung beauftragten ALP Instituts für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH werktags von 9 Uhr bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 040 3346476 54 und der E-Mail-Adresse [mieten@alp-institut.de](mailto:mieten@alp-institut.de) gern zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen vor Ort sind Birgit Steinbach vom Fachbereich Büro Oberbürgermeister für die Stadt Waiblingen und Frau Möller vom Bauamt für die Gemeinde Korb. Sie sind unter folgenden Telefonnummern oder per E-Mail erreichbar:

Frau Steinbach: 07151 5001-1200, [birgit.steinbach@waiblingen.de](mailto:birgit.steinbach@waiblingen.de)

Frau Möller: 07151 9334-42, [moeller@korb.de](mailto:moeller@korb.de)

**Einschränkungen beim  
ÖPNV möglich****Aktuelles im Netz**

Im Bereich des ÖPNVs kann es in diesen Zeiten zu Einschränkungen kommen. Stets aktuelle Meldungen lassen sich hier finden:

» <https://www.vvs.de/home/> oder <https://www.vvs.de/coronavirus>

**Energieberatung  
vorerst telefonisch****Energieagentur bleibt aber  
weiterhin erreichbar**

Auch die Energieagentur Rems-Murr ergreift aufgrund der aktuellen Coronasituation Schutzmaßnahmen. Die Beratungstermine werden deshalb vorerst nicht mehr in der Energieagentur selbst oder in den Rathäusern der Mitgliedskommunen angeboten, sondern als Alternative telefonisch. Bei den Energieberatungen können bequem von zu Hause aus die wichtigsten Fragen mit den Energieberatern besprochen werden. Hierfür sollte, wie gewohnt, ein Termin bei der Energieagentur Rems-Murr, Telefon 07151 975173-0, vereinbart werden. Beim Telefontermin erhalten die Interessenten genauso viel Zeit, wie in einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Energieagentur schickt bei Bedarf nach dem Telefontermin auch per E-Mail Informationsmaterial zu. Wer einen Beratungstermin vereinbart hat, mit dem setzt sich die Beratungsstelle telefonisch in Verbindung.

Die Energieagentur Rems-Murr hat sich entsprechend organisiert, um weiterhin wie gewohnt erreichbar zu bleiben: Energieagentur Rems-Murr, Telefon 07151 975 173-0, E-Mail: [info@ea-rm.de](mailto:info@ea-rm.de).



**EARTH HOUR 2020**

Für einen lebendigen Planeten  
Machen Sie mit unter [www.wwf.de/earthhour](http://www.wwf.de/earthhour)

**28. MÄRZ | 20:30 – 21:30 UHR**

Die Earth Hour 2020 auch in Waiblingen

Für eine Stunde das Licht ausschalten –  
macht mit - setzt ein Zeichen!

**Lichter aus für gutes Klima**

Auf Initiative der Umweltorganisation WWF beteiligen sich zahlreiche Städte und Gemeinden weltweit in jedem Jahr an der „Earth Hour“, der Stunde für die Erde, an der diese von den Emissionen ihrer Bewohner konkret entlastet werden soll. Am Samstag, 28. März 2020, sollen die Teilnehmer an diesem Projekt von 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr das Licht ausschalten. Auch die Stadt Waiblingen und die Stadtwerke machen mit, ebenso die Evangelische und Katholische Kirchengemeinde. In der Innenstadt stehen die Michaelskirche, die St.-Antonius-Kirche, der Hochwachturm, der Beinsteiner Tur-

turm, das Haus der Stadtgeschichte, Teile der Galerie Stahl Waiblingen sowie der Wasserturm im Dunkeln. Die Firmen „Syntegon Technology“ und „Alba“ im Gewerbegebiet Eisental sind ebenfalls mit von der Partie sowie das Restaurant „Divino“ und die Gaststätte Hirsch in Hegnach. Machen Sie mit! Senden Sie der Abteilung Umwelt der Stadt Waiblingen Bilder oder Videos Ihrer Aktion oder nennen Sie ihr Ihre Ideen: Abteilung Umwelt, Telefon. 07151 5001-3261, E-Mail an [umwelt@waiblingen.de](mailto:umwelt@waiblingen.de). Mehr hier: [www.waiblingen.de/de/die-stadt/aktuelles/veranstaltungskalender](http://www.waiblingen.de/de/die-stadt/aktuelles/veranstaltungskalender)

**Die Sommerzeit kommt!**

In der Nacht zum Sonntag, 29. März 2020, beginnt wieder die Mitteleuropäische Sommerzeit. Die Uhren müssen dann von 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt werden. Die Sommerzeit endet am Sonntag, 25. Oktober.

**Beratungsstellen der  
Rentenversicherung  
sind nicht geöffnet!****Wichtig: Anliegen melden**

Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg sind bis 19. April 2020 geschlossen. Die DRV weist auf ihre Online-Angebote. Dort können Versicherte Anträge auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (deutsche-rentenversicherung.de).

Die Behörde bittet außerdem, das Kontaktformular zu verwenden; auch telefonisch ist die DRV zu erreichen: 0711 84830300, und zwar von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr und Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr. Kunden auch bei den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, ob noch telefonische Angebote für Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen.

Finanzielle Nachteile haben Versicherte und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist nur, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde.

**Abfallwirtschaft  
online zu erreichen****Anlaufstelle für Publikum zu**

Die Verwaltung der Abfallwirtschaft Rems-Murr bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Organisatorische Dinge „rund um den Müll“ können weiterhin problemlos online erledigt werden. Auf der Internetseite der AWRM ([www.awrm.de](http://www.awrm.de)) gibt es zahlreiche Formulare, die dort direkt ausgefüllt bzw. heruntergeladen und ausgedruckt werden können. Wer nicht fündig wird, schickt eine E-Mail an [info@awrm.de](mailto:info@awrm.de) oder meldet sich telefonisch bei der Abfallberatung unter 07151 501-9535.

Wer Fragen zu den Abfallgebühren hat, kann sich unter 07151 501-9580 an die entsprechende Abteilung wenden. Wartezeiten sollten eingeplant werden.

**Entsorgungseinrichtungen auch**

Bis auf Weiteres bleiben alle Recyclinghöfe, Häckselplätze und Problemmüllsammelstellen geschlossen. Auch eine Anlieferung auf den Deponien ist nicht mehr möglich. Gewerbliche Grüngutanlieferungen (z. B. von Landschaftsgärtnern) und gewerbliche Restmüllanlieferungen werden auf den Deponien Backnang und Winnenden weiterhin angenommen. Auch der gewerbliche Betrieb der Erddeponie ist weiterhin gewährleistet. Die Schließungen sind aus Sicht der AWRM ein derzeit unerlässlicher Schritt, um der Verbreitung des Coronavirus entgegen zu wirken.

Die Abfuhr von Rest- und Sperrmüll, Bioabfall sowie Papier und Verpackungsabfällen läuft ohne Einschränkungen weiter. Die aktuell beabsichtigten Grüngutabholungen finden ebenso, wie geplant, statt.

**Agentur für Arbeit  
online erreichbar****Informationen auch im Internet**

Alle Gruppen-Veranstaltungen im Berufsinformationszentrum (BIZ), die von der Agentur für Arbeit geplant waren, entfallen bis einschließlich 17. April 2020. Um die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentriert sich die Arbeitsagentur und das Jobcenter auf die Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen. Voraussetzungen wurden geschaffen, dass diese Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können. Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rücksicht.

Die Termine müssen nicht abgesagt werden. Anträge können formlos per E-Mail oder über den eService [www.arbeitsagentur.de/eServices](http://www.arbeitsagentur.de/eServices) gestellt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Dies gilt auch für die Arbeitslosenmeldung; die persönliche Vorsprache entfällt vorläufig. Weiterbewilligungsanträge für die Grundsicherung können unter [www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2](http://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2) gestellt werden.

Die Arbeitsagentur weist darauf hin, dass wenn Termine entfallen oder persönlicher Kontakt nicht möglich ist, keine finanziellen Nachteile entstehen. Dies gilt auch für die Auszahlung des Kindergelds und des Kinderzuschlags.

Zusätzliche Telefonnummern sollen geschaltet werden. Informationen über die Entwicklung sind im Internet zu finden.

**Familienkasse für Kunden da – Telefon-  
und Online-Zugang werden ausgebaut**

Um die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentriert sich die Familienkasse Baden-Württemberg Ost auf die Bearbeitung und Bewilligung von Kindergeld und Kinderzuschlag. Fragen und sonstige Anliegen können auch ohne persönliche Vorsprache geklärt werden. Deshalb entfallen alle persönlichen Gesprächstermine. Anträge und alle sonstigen Unterlagen können in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Es entstehen keine Nachteile. Anliegen können unter der kostenfreien Hotline 0800 4555530 an das Servicecenter der Familienkasse gerichtet werden: Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr.

Sollten Fragen zum Kinderzuschlag über die Hotline nicht geklärt werden können, besteht die Möglichkeit, direkt im Telefongespräch eine Videoberatung mit einem Fachexperten zu vereinbaren.

Alle Unterlagen können per Post oder E-Mail zukommen lassen. Postadresse: Familienkasse Baden-Württemberg Ost, 70146 Stuttgart; Mailpostfach: Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de. Anträge können formlos per E-Mail oder über die eServices unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) gestellt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden.

Infos über das gesamte Dienstleistungsangebot (inklusive Videoberatung Kinderzuschlag) der Familienkasse unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de), ebenso sind dort alle relevanten Formulare und Merkblätter zu den Themen Kindergeld und Kinderzuschlag zu finden.

Ob sich eine Antragstellung bei der zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit lohnt, kann vorab einfach und schnell mit dem sogenannten KIZ-Lotsen unter [www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse](http://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse) herausgefunden werden.

**Informations- und  
Annahmestellen zu****Telefon oder Kontaktformular**

Die Steuerverwaltung Baden-Württemberg hat sich entschlossen, die Zentralen Informations- und Annahmestellen der Finanzämter für den allgemeinen Besuchsverkehr bis auf weiteres zu schließen. Allerdings besteht die Möglichkeit, sich telefonisch oder über das auf der Homepage des Finanzamts eingestellte Kontaktformular an das örtlich zuständige Finanzamt zu wenden. Auch persönliche Sprechstunden im Finanzamt sollten möglichst vermieden werden. Für Fragen zur Steuererklärung kann der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung ([steuerchatbot.digital-bw.de](http://steuerchatbot.digital-bw.de)) genutzt werden. Zusätzlich werden Erklärvideos eingesetzt.

**Einkommensteueranmeldung  
verzögert sich**

Bei den Einkommensteueranmeldungen wird es zu Verzögerungen kommen. Der Beginn der Bearbeitung ist momentan für Anfang April vorgesehen. Mit der elektronischen Abgabe der Steuererklärung kann dazu beigetragen werden, dass die Erklärung zügiger bearbeitet werden kann. Die Steuerformulare können aus dem Internet heruntergeladen und über „Elster“ elektronisch abgegeben werden. Wer den Service von „Mein ELSTER“ nutzt, kann außerdem seine Daten aus dem Vorjahr übernehmen, eine unverbindliche Steuerberechnung durchführen und die Möglichkeit der vorausgefüllten Steuererklärung nutzen. Die elektronische Abgabe ermöglicht zudem, Hinweise und Erläuterungen zu den einzelnen Sachverhalten direkt in der Steuererklärung anzugeben. Belege sollen nicht mitgeschickt werden, sie werden nur im Bedarfsfall angefordert. Infos auch im Internet: <https://www.elster.de>.

## Beschlüsse gefasst

### Notsitzung in kleinster Besetzung

Selbst in Zeiten von Corona geht die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) von Präsenzsitzungen des Gemeinderats aus. Das Land halte reguläre Präsenzsitzungen nach wie vor für möglich und sehe diese „als Regelfall an“. Dies legte das Innenministerium Baden-Württemberg in der vergangenen Woche den Kommunen dar. Wichtige Angelegenheiten können auch nicht im Wege von Eilentscheidungen oder Umlaufbeschlüssen entschieden werden; diese kommen nur in Frage, wenn keine Gemeinderatssitzung, auch keine Notsitzung unter Verzicht auf Form und Fristen, möglich wäre.

Eine reguläre Gemeinderatssitzung durchzuführen, selbst für dringende Punkte, wäre aber unter den gegebenen Umständen für Oberbürgermeister Andreas Hesky und die Fraktionsvorsitzenden im Gemeinderat, trotz der ministeriellen Auffassung, nicht in Frage gekommen – zum Schutz der Gremiumsmitglieder, der Öffentlichkeit und der Verwaltungsmitarbeiter. Daher verständigte man sich für die dringendsten Punkte, um laufende Verfahren fortsetzen zu können, auf den Weg der öffentlichen Notsitzung nach §§ 34 und 37 GemO, wonach das Gremium letztlich beschlussfähig ist, wenn drei Mitglieder anwesend sind – ein vom Städtetag Baden-Württemberg als vorbildlich betrachtetes Verfahren. In kleinster Besetzung, die die politischen Verhältnisse im Gemeinderat widerspiegelt und die Einhaltung sämtlicher Abstandsregeln mehr als garantierte, wurden in einer sehr kurzen Sitzung folgende Beschlüsse zu Themen, die alle – vor der Coronakrise – in Ausschusssitzungen öffentlich vorbereitet worden waren, gefasst:

Einstimmig fielen die Beschlüsse für den Bauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Werbeanlagen Hegnach“, für die Veränderungssperre für den Bereich des Bauungsplans „Werbeanlagen Hegnach“ und für die Planung eines Erweiterungsbaus mit Umkleide-, Sanitär- und Reinigungsraum für die Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Bittenfeld. Der Vergabeermächtigung, Systembauten als Interimskita für die Friedensschule Neustadt anzuschaffen, wurde zugestimmt, ebenso wie der für den Brandschutz im Bürgerzentrum. Diejenige für die Systembauten des Staufer-Gymnasiums wurde mit großer Mehrheit befürwortet. Außerdem wurde der Baubeschluss gefasst, dass in der Oppenländerstraße die Fahrbahn zwischen Bahnhof- und Heinrich-Küderli-Straße erneuert werden kann.

Einige weitere Punkte, die weniger zeitkritisch sind, waren schon zuvor von der Tagesordnung abgesetzt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden.

## Versorgungssicherheit gewährleistet

### Maßnahmen der Stadtwerke

Die Stadtwerke Waiblingen haben umfangreiche Maßnahmen zur Sicherstellung der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie der Glasfaserinfrastruktur vorgenommen. Weitere Maßnahmen sind vorgesehen, beispielsweise die Trennung relevanter Mitarbeiter und Teams, Schichtarbeit, Home Office und Schließung des Kundencenters. Weitere Informationen auf der Homepage der Stadtwerke Waiblingen GmbH, [www.stadtwerke-waiblingen.de](http://www.stadtwerke-waiblingen.de).

Im Hinblick auf das Coronavirus sind das Hallenbad in der Kernstadt und die Hallenbäder in den Ortschaften bis 19. April für den öffentlichen Badebetrieb sowie für den Schul- und Vereinssport geschlossen.

## Saatgut kommt mit der Post

### Abholtermin abgesagt

Garten-/Stücklesbesitzer, die im Zusammenhang mit dem Programm „Förderung der Artenvielfalt der Stadt Waiblingen“ Saatgut kostenfrei bestellt haben, erhalten dies in diesem Jahr ausnahmsweise mit der Post zugestellt. Die Abteilung Umwelt der Stadt Waiblingen betont, dass jeder sein Saatgut auf direktem Weg bekommt. Der Abholtermin am Freitag, 27. März 2020, wurde abgesagt. Hinweis: die am 29. März geplante Blühflächen-Mitmach-Veranstaltung des Imkervereins Waiblingen bei den Stadtwerken Fellbach wurde ebenfalls abgesagt.

## Bauarbeiten bis auf Weiteres verschoben

### Karl-Ziegler-Straße bleibt offen

Die Bauarbeiten „Umgestaltung der Karl-Ziegler-Straße“ sind wegen der aktuellen Coronavirusslage verschoben. Ein genauer Termin für den Baubeginn kann aus heutiger Sicht nicht mitgeteilt werden. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass mit den Bauarbeiten mit einer verkürzten Vorabinformation von 72 Stunden begonnen wird.



## P&R-Deck am Bahnhof wird derzeit abgebrochen – Ersatzparkplätze auf Hess-Gelände

Seit Montag, 23. März 2020, darf auf dem P&R-Parkdeck „Innerer Weidach“ beim Waiblinger Bahnhof nicht mehr geparkt werden; die Zufahrten sind abgesperrt. Das Abbruchunternehmen richtet derzeit die Baustelle ein und beginnt im Laufe der Woche mit dem Abnehmen der Asphaltdecke auf dem oberen Parkdeck. Die anfänglichen Arbeiten wurden am Dienstag, 24. März, noch einmal vor Ort abge-

stimmt. Unser linkes Bild zeigt die Fachleute vor der Absperrung am oberen Parkdeck (v.l.n.r.): Heinz Grünvogel von der städtischen Abteilung Hochbau, Ingmar Flumm vom Ingenieurbüro Zimmelmann und Stefan Treiber vom Bauunternehmen JMS; das Bild rechts das abgeriegelte untere Parkdeck. Auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei Hess im Ameisenbühl stehen in Bahnhofsnähe ausreichend Ersatz-



parkplätze zur Verfügung. Die Anfahrt zu diesen Parkplätzen erfolgt über die Dammstraße/Westtangente sowie Max-Eyth- und Dieselstraße. Die Navigationsdaten: 48°49'35.8"N 9°17'54.4"E bzw. Ameisenbühl 40. Wer irrtümlich noch das im Abriss befindliche P&R-Parkhaus anfährt, wird auf die Ausweichparkplätze hingewiesen. Auf einem Plan ist die Route dort hin skizziert. Die Parkierungsgesellschaft Waib-

lingen GmbH wird im Anschluss an gleicher Stelle im Inneren Weidach ein Systemparkhaus mit rund 580 Stellplätzen errichten.

Mit dem Neubau soll noch Ende des Jahres begonnen werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Sommer 2021 dauern. Mit diesem zusätzlichen Parkplatzangebot am Bahnhof wird das Umsteigen auf den ÖPNV deutlich verbessert und attraktiver. Fotos: Redmann

## Einzelhandel, Restaurants und Marktbesucher weiterhin erreichbar

### Onlineshops und Lieferservice machen's möglich

**Die Mehrheit der Waiblinger Einzelhandelsgeschäfte musste zwar seit vergangener Woche schließen, dennoch sind sie zu erreichen und zwar telefonisch, per E-Mail, Fax und auch online. Sie halten zahlreiche Angebote bereit.**

Die Liste wird ständig aktualisiert (Stand: 25.03.2020) und kann unter [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de) abgerufen werden.

#### Apotheken

- Central-Apotheke und Staufen-Apotheke: alles, was aus der Apotheke benötigt wird, wird (Rezepte, apothekenpflichtige Arzneimittel, Kosmetik ...) kostenfrei nach Hause gebracht. Vorrätig außerdem: Hände-Desinfektionsmittel in 100-ml-Glasflaschen. Bestellungen: telefonisch 53113 oder per WhatsApp 01573 8634250.
- Sonnen-Apotheke: Bestellungen möglich über [bestellung@sonnen-apotheke-wn.de](mailto:bestellung@sonnen-apotheke-wn.de), Fax 07151 562686, Lieferservice in Waiblingen, ggf. Versand möglich.

#### Buchhandel und Büroartikel

- Buchhandlungen Taube und Osiander: online bestellen unter <https://buchhandlung-taube.buchkatalog.de/> und <https://www.osiander.de/>.
- Hess GmbH: Bestellannahme und Beratung unter Telefon 1718-200 von 8 Uhr bis 18 Uhr sind weiterhin garantiert. Geliefert wird auch wie gewohnt mit eigenen Fahrzeugen oder per Paketdienst. Onlineshop unter <https://hess.on-top.de/de/home/>.

#### Schugeschäfte

- Schuhhaus Wäller: Lieferservice unter Telefon 52826 oder [www.laufgut-waeller.de](http://www.laufgut-waeller.de). Schuhe werden nach telefonischer Beratung ausgesucht und geliefert.

#### Metzgereien

- Metzgerei Weißschuh: Lieferservice von Montag bis Freitag in der Kernstadt und den Ortschaften. Bestellung bis 13 Uhr unter Telefon 95881-0, die Ware wird noch am selben Tag in der Zeit von 17 Uhr bis 19 Uhr direkt an die Haustür geliefert.
- Metzgerei Gnamm Hohenacker: Lieferservice für Metzgereiprodukte nach Hause, auch Essen, vorgekocht in steriler Verpackung. Bestellung per Telefon 81840 oder Mail an [info@metzgerei-gnamm.de](mailto:info@metzgerei-gnamm.de).
- Metzgerei Kübler: Onlineshop unter <https://www.kuebler-online.de/>. Wer bis 10 Uhr bestellt, erhält die Ware noch am gleichen Tag geliefert. Bitte beachten: Die Metzgereien haben natürlich auch nach wie vor ihre Ladengeschäfte geöffnet!

#### Bekleidung

- Modehaus Villinger: Montag bis Freitag von 10 Uhr bis 14 Uhr telefonisch unter 53517 erreichbar.
- M & M Moden, Lange Straße 52, bietet einen Lieferservice mit einer auf die Person zugeschnittene Auswahl – ohne dass das Haus verlassen werden muss. Einfach anrufen unter Telefon 01 76 64114067.

Im Angebot sind auch Einkaufsgutscheine, die eingelöst werden können, sobald das Geschäft wieder geöffnet ist. So helfen Sie mit, unserem kleinen Laden die Existenz zu sichern.

- Gali fashion design online: nachhaltig produzierte Saison-Neuheiten unter [www.jeans-doktor.de](http://www.jeans-doktor.de) und [www.gali-fashion-design.de](http://www.gali-fashion-design.de).
- Witt Weiden Kundenbestellungen unter Telefon 5027839. Auf Wunsch wird die Ware mit Rechnung und Überweisungsschein verschickt.
- Baby One: Online-Shop – Babybekleidung, Spielzeug, Erstausrüstung. Lieferservice: deutschlandweit. Kontakt: Telefon 07151 986000, E-Mail: [waiblingen@babyone.de](mailto:waiblingen@babyone.de), Internet: [www.babyone.de](http://www.babyone.de).
- H&M: Onlineshop unter [www.hm.com](http://www.hm.com)

#### Freizeit

- Eisenbahntreffpunkt Schweikhardt, Biegelwiesenstraße 31 in Beinstein: Onlineshop unter [www.modelleisenbahn.com](http://www.modelleisenbahn.com), Bestellungen sind auch möglich: per Mail an [ets@modelleisenbahn.com](mailto:ets@modelleisenbahn.com), per Fax 34076 und Telefon 937930 (Montag bis Samstag von 9.30 Uhr bis 18.30 Uhr). Lieferung mit DHL; auch Abholung am Ladengeschäft von Montag bis Samstag von 9.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Beratung, Vorführung oder längere Gespräche sind möglich.
- Die Paketannahmestelle ist weiterhin geöffnet, ebenso die Werkstatt für Modelleisenbahnen.
- Tanzschule Fun & Dance: Online-Tanzkurse und Informationen unter [www.funanddance.de/infos.html](http://www.funanddance.de/infos.html).
- Koffer-Arena: Onlineshop <https://www.koffer.com/Filiale-Waiblingen/>.

#### Ausstattung

- Küchen-Arena: telefonisch und per Mail erreichbar. Der Kundendienst und die Auslieferungen laufen normal weiter.
- Otts Traumwelt täglich von 9 Uhr bis 12 Uhr in Waiblingen telefonisch unter 37044 erreichbar, online unter [info@otts-traumwelt.de](mailto:info@otts-traumwelt.de). Zusätzlich unter [www.mobilmatratzen-shop.de](http://www.mobilmatratzen-shop.de) Online-Shop mit einer kleinen Auswahl an Kissen und Decken. Geliefert wird im Umkreis von 50 km oder die Ware wird verschickt.

#### Optiker

- Optik Wallner: Bestellungen online [www.optik-wallner.de](http://www.optik-wallner.de).

#### Lebensmittel und Getränke

- Rewe-Markt: Abholservices in Korb und Fellbach oder im Internet unter [www.rewe-online.de](http://www.rewe-online.de).
- Mert Supermarkt, Telefon 9815945: für alleinstehende ältere Menschen in Waiblingen: Telefonnummern und Anschrift schicken, nach einem Anruf werden die nötigsten Lebensmittel auch nach Hause gebracht.
- Schwarz & Lorinser: Lieferservice – Getränke Lieferservice: Rems-Murr-Kreis. Kontakt: Telefon 508081, E-Mail: [info@schwarz-lorinser.de](mailto:info@schwarz-lorinser.de), Internet: <https://www.schwarz-lorinser.de>.
- Wein- und Teeläde (Lieferservice) Was: Wein und Tee. Lieferservice: Waiblingen. Kontakt: Telefon 07181 61791, E-Mail: [info@wein-und-tee-laedle.de](mailto:info@wein-und-tee-laedle.de), Internet: [www.wein-und-tee-laedle.de](http://www.wein-und-tee-laedle.de).
- Naturgut: Onlineshop [www.naturgut.net](http://www.naturgut.net)

#### Dekoration und Blumen

- Trendreich Waiblingen: das Osterfest muss

nicht ins Wasser fallen. Das komplett Oster- und Warensortiment ist online erhältlich unter [www.trendreich.com](http://www.trendreich.com).

- Blumen Winkler: Lieferservice und Onlineshop unter [www.blumen-winkler.de](http://www.blumen-winkler.de).
- Florale Werkstatt, Gisela Bley: Lieferservice im Stadtgebiet Waiblingen. Internet: <https://floralewerkstatt.wixsite.com/home>.
- Wollgefühl: Bestellungen per E-Mail an [wollgefuehl@web.de](mailto:wollgefuehl@web.de). Versand per Post, ab 30 € Bestellwert versandkostenfrei. Im Umkreis von 10 km ist auch persönliche Auslieferung möglich.

#### Raumausstatter

- Raumausstattung Kuppinger: Laden ist bis auf weiteres geschlossen, Handwerksbetrieb läuft unverändert weiter. Für Beratungstermine oder sonstige Anfragen Kontakt unter Telefon 54631 oder per E-Mail unter <mailto:info@kuppinger-waiblingen.de>.
- HolzForum: Schreinerei besetzt; Serviceleistungen, Reparaturen sowie Bestellungen telefonisch unter 56 3636, per Fax 561660 oder per E-Mail <mailto:info@hf-holzforum.de>. Lieferservice für sämtliche Waren des Möbelladen-Sortimentes sowie Planungstermine vereinbaren.

#### Elektro/Elektronik/Computer

- Elektrohaus Bauer: Kundendienst und Serviceabteilung sind geöffnet und stehen bei allen Problemen zur Seite und bieten Lösungen an. Kontakt: Telefon 54081 oder 54082, per Fax 52436, E-Mail: [mail@elektrohaus-bauer.de](mailto:mail@elektrohaus-bauer.de).
- Prisma-Elektronik: Online-Shop & Lieferservice – Computer, Smartphones, Elektronik-Artikel. Lieferservice: Waiblingen (Lieferservice), deutschlandweit (Online-Shop). Kontakt: Telefon 18660, E-Mail: [info@prisma-elektronik.de](mailto:info@prisma-elektronik.de), Internet: <http://www.prisma-wn.de>.

#### Schmuck

- Juwelier CLEO, Lange Straße 44, weiterhin erreichbar; Beratung unter Telefon 0179 455 7272 (zum Festnetzpreis).

#### Kaffee

- Pilu Kaffeerösterei: Lieferservice für Lieblingskaffee und Espresso per WhatsApp 0157 59615077 oder über den Onlineshop unter [www.caffepilu.de/onlineshop/](http://www.caffepilu.de/onlineshop/).

#### Foto

- Fotohaus Kienzle: dringend benötigte biometrische Pass- und Visumbilder werden gefertigt; telefonische Bestellung und Auslieferung möglich. Handwerkliche Arbeiten z. B. Digitalisierungen nach telefonischer Absprache. Kontakt: [www.fotohaus-kienzle.de](http://www.fotohaus-kienzle.de), E-Mail an [mail@fotohaus-kienzle.de](mailto:mail@fotohaus-kienzle.de), Telefon 53385 zwischen 9 Uhr und 18 Uhr.

#### Drogerie

- Onlineshops von Filialisten: [www.dm.de](http://www.dm.de), [www.douglas.de](http://www.douglas.de).

#### Haushaltswaren

- Villinger-Zeller: für Abholungen von Kohlen-säurezylinder, Eisenwaren, Müllsäcke und andere dringend benötigte Sachen gibt es Klingeln an den Ladentüren. „Öffnungszeiten“: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 13 Uhr und von 15 Uhr bis 17 Uhr, Samstag von 9 Uhr bis 13 Uhr. Lieferungen in Waiblingen und den Ortschaften von 30 € Warenwert an (ohne Müllmarken oder -Säcke) kostenlos. Per Post, DPD und gerne

persönlich immer mit dem nötigen Abstand. Per Telefon und E-Mail können wir „über alles reden“. Kontakt: Villinger-Zeller – mein Fachgeschäft für Haus, Küche und Garten, Lange Straße 24, Telefon 95983-0, Fax -50, E-Mail: [mail@villinger-zeller.de](mailto:mail@villinger-zeller.de).

#### Geräte

- Stihl: Online-Shop unter [www.stihl.de](http://www.stihl.de) Anlaufpunkt für stihl-Gartengeräte, Zubehör und Co.

#### Tiere

- Praxis Pfortentreff: Onlineshop [www.pfortentreff-shop.de](http://www.pfortentreff-shop.de) – Hundefutterverkauf, Salon und Theriepraxis noch geöffnet.
- Dogs by Gabriele Pfander: Öffnungszeiten extrem gekürzt: Mittwoch und Samstag zwischen 9 Uhr und 13 direkt im Laden, ansonsten per E-Mail [mailto:gabriele.pfander@gmx.de](mailto:mailto:gabriele.pfander@gmx.de) oder via Handy erreichbar. Infos: Internet [hunde-outdoor-shop.de](http://hunde-outdoor-shop.de) oder facebook/whatsapp.
- Schelling & Schelling: Vorsorgedokumente täglich von 8 Uhr bis 18 telefonisch und per E-Mail. Fortsetzung auf Seite 6

## Informationen für und von Unternehmen

### WTM hält auf dem Laufenden

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Waiblingen (WTM GmbH) hat eine Liste mit Informationen zu Lieferangeboten und Serviceleistungen von Waiblinger Einzelhandelsgeschäften, Gastronomiebetrieben, Marktbesckickern, Handwerkern und Dienstleistungsbetrieben zusammengestellt. Die Liste ist auf der Homepage der Stadt Waiblingen auf der Startseite unter [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de) zu finden.

Darüber hinaus stellt die WTM GmbH regelmäßig Informationsangebote zu Kurzarbeitergeld, Konjunkturrhilfen, Vorgehen bei Stundungen bzw. Anpassungen von Vorauszahlungen an das Finanzamt etc. auf den Seiten der Wirtschaftsförderung ebenfalls auf [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de) ein.

Verschiedene Hinweise werden auch auf der Facebookseite „Waiblingen Stadtportal“ eingestellt, Wissenswertes des Landes und des Bundes sowie der Kammer, der Wirtschaftsregion und anderer Institutionen werden weitergeleitet.

Außerdem werden von der Wirtschaftsförderung der Stadt Waiblingen regelmäßig etwa 400 mittelständische Betriebe aller Branchen per E-Mail direkt über Programme des Bundes und des Landes sowie wirtschaftsnaher Einrichtungen unterrichtet.

Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist jederzeit möglich. Unternehmen können hierfür einfach eine Mail schicken an [wirtschaftsfoerderung@waiblingen.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@waiblingen.de).

Diese Mailadresse kann auch für gezielte Anfragen von Betrieben genutzt werden. Die Wirtschaftsförderung ist zudem unter Telefon 07151 5001-8300 zu erreichen. Aktuelle Informationen im Internet.

[www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de)

## Hilfsangebot der Fußballer

### Einkaufsdienst in der Kernstadt

FSV-Fußballer und Trainer der Fußballjugend organisieren einen Einkaufsdienst für ältere und gesundheitlich angeschlagene Menschen, die ihre Besorgungen nicht selbst erledigen können. Der Dienst beschränkt sich allerdings auf Menschen, die in der Kernstadt von Waiblingen wohnen und dringend gebrauchte Waren. Auf diesem Weg kommen Sie zu der Bestellung:

- Montag bis Freitag von 9.30 Uhr bis 11 Uhr kann angerufen werden unter Telefon 07151 9861562 oder mobil 0176 53635752 oder eine Mail schicken an: [einkauf@fsvwaiblingen.de](mailto:einkauf@fsvwaiblingen.de) (ganztagig geschaltet) und dort die Einkaufsliste aufgeben. Alle Daten – Name, Adresse, Telefonnummer und die gewünschten Waren – werden aufgenommen, anschließend machen sich die Einkäufer auf den Weg. Versucht wird, die Wünsche so zeitnah wie möglich, zu erledigen.

- Eingekauft wird vor allem bei folgenden Einzelhändlern: „Tegut“, „Rewe“-Neustadt, Bäckerei Schöllkopf, Hofladen Gemüse Schmid, Metzgerei Weißschuh, Apotheke Marktgasse Waiblingen und Apotheke Korber Höhe ein.

- Der Warenwert darf höchstens 50 Euro betragen. Die Anlieferung muss immer bar bezahlt werden.

- Der FSV hat vorläufig ca. 15 Personen im Einsatz; kann aber nicht garantieren, dass alle Wünsche erfüllt werden, „aber wir werden unser Bestes geben“, erklären Jugendleiter Sandro Palmeri und der Vorsitzende Klaus Riedel.

Außerdem kann jeder von Dienstag bis Sonntag, jeweils 11 Uhr bis 18 Uhr in der Sportparkgaststätte am Oberen Ring Pizza und Nudelgerichte auf Bestellung abholen. Die Gaststätte ist unter Telefon 07151 2191 zu erreichen.



## Ein Frühlingsgruß in voller Pracht an der AOK-Kreuzung unterhalb der Polizeidirektion am Alten Postplatz.

Foto: Redmann

## Coronavirus: Hotline des Gesundheitsamts

### Beratung für jedermann

Für Bürgerschaft und Unternehmen aus dem Kreis stellt das Gesundheitsamt auf der Startseite des Landkreises ([www.rems-murrkreis.de](http://www.rems-murrkreis.de)) alle relevanten Informationen tagesaktuell zur Verfügung – sozusagen als erste Anlaufstelle. Bei Fragen, die durch diese Informationen noch nicht beantwortet sind, hat das Landratsamt eine Hotline eingerichtet. Unter der

☛ **Telefonnummer 07151 501-3000**

können sich Bürgerinnen und Bürger werktags von 8 Uhr bis 17 Uhr an das Gesundheitsamt wenden. Dieser Service ergänzt die bestehenden Angebote des Landesgesundheitsamtes und des Robert-Koch-Instituts.

### Landesgesundheitsamt und Robert-Koch-Institut

Auf ihrer Homepage verweist die Stadt Waiblingen auf Folgendes:

- Bei Fragen zum Coronavirus wendet man sich an das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (ein Link führt direkt zu reichhaltigen Informationen und Fakten). Dort ist auch eine Hotline eingerichtet: man erreicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter montags bis sonntags zwischen 9 Uhr und 18 Uhr unter der

☛ **Telefonnummer 0711 904-39555**

- Die Kontaktdaten sind ebenfalls auf der Homepage des Landesgesundheitsamtes zu finden.
- Auch auf die Hinweise des Robert-Koch-Instituts, insbesondere auf die Einhaltung von Hygienemaßnahmen, wird verwiesen; ein Link führt ebenfalls auf dessen Internetseiten.

## FIRMEN-NOTIZBÜCHLE

### Stihl spendet 1 500 Atemschutzmasken

Das Stihl-Stammhaus hat den Rems-Murr-Kliniken 1 500 Atemschutzmasken zum Schutz des Krankenhauspersonals bei der Behandlung von Covid-19-Patienten gespendet. Die Atemschutzmasken der Kategorie FFP2 und FFP3 stammen aus dem Bestand des Unternehmens. „Wir danken allen Ärztinnen und Ärzten und dem gesamten medizinischen Personal für ihren außergewöhnlichen Einsatz bei der Behandlung von Corona-Patienten. Ihnen gebührt unser aller Respekt. Mit der Spende unserer Atemschutzmasken möchten wir als Familienunternehmen einen kleinen Beitrag zum Schutz bei Ihrer täglichen Arbeit leisten“, betonte Dr. Michael Prochaska, Stihl-Vorstand Personal und Recht.

Landrat Dr. Richard Sigel sagte: „Einmal mehr können wir im Rems-Murr-Kreis auf die Unterstützung der Firma Stihl zählen. Dieses Zeichen der Verbundenheit ist in der aktuellen Lage viel mehr als ein Zeichen der Solidarität und der Wertschätzung mit unseren Kliniken und dem Rettungsdienst. Dank dieser Spende haben wir wieder einige Tage Planungssicherheit in den Rems-Murr-Kliniken.“

## Für Ältere, Kranke und Risikogruppen

Hilfsangebote und die jeweiligen Ansprechpartner in Waiblingen

**Durch die Coronakrise wurden zahlreiche Aktionen von Kirchen, Vereinen und Organisationen gebildet, die sich zum Ziel setzen, Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger zu leisten, die derzeit das Haus nicht verlassen können oder sollen, weil sie krank sind oder zu den Risikogruppen gehören.**

Ein vollständiger Überblick ist kaum möglich, es kommen immer wieder noch neue Angebote dazu. Erwähnt sei, dass es auch bereits in Zeiten vor Corona Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe, Beratung und Unterstützung gab, vor allem im kirchlichen Bereich. Diese sind selbstverständlich auch weiterhin Ansprechpartner für die Menschen.

Wichtig ist es gerade jetzt, die Ansprechpartner möglichst zu bündeln, um es für die hilfesuchenden Bürgerinnen und Bürger so übersichtlich und einfach wie möglich zu machen und um die ehrenamtlichen Mitwirkenden so wirkungsvoll wie möglich einzusetzen.

In Waiblingen haben sich deshalb zahlreiche Kirchen in der Kernstadt und in den Ortschaften sowie Vereine und Einzelhändler zu der Aktion „Waiblingen liefert“ zusammengesetzt (u. a. der Verein „Hase“, der Verein „Rat und Tat“; der Verein „Beinstein hilft“, die meisten Evangelischen Kirchengemeinden; die Evangelisch-Me-



thodistische Kirchengemeinde; die Katholischen Kirchengemeinden, auch muslimische Verbände, Mitarbeitende aus der „OASE“, die Diakoniestation Waiblingen, Krankenpflegevereine, der Kreisdiakonieverband, die Klinikpfarrämter, das Evangelische Bezirksjugendwerk, der Zeitungsverlag Waiblingen, die Bäckerei Schöllkopf, Müller Stietz, Rewe Aupperle und viele mehr).

Die Aktion unterstützt Menschen bei Einkäufen und sonstigen Erledigungen, bietet aber auch eine Seelsorge-Hotline und ein Gesprächsangebot für Jugendliche.

### Kontaktdaten „Waiblingen liefert“:

- Diakonin Hanna Fischer, Kreisdiakonieverband, Tel. 07151 95919-120, per Mail an [post@waiblingen-liefert.de](mailto:post@waiblingen-liefert.de)
- „Essen auf Rädern“ des Kreisdiakonieverbandes, Tel. 07151 95919-121

- Nahrungsmittelpakete der Nachbarschaftshilfe und der Krankenpflegevereine, Tel. 07151 56818-88.

- Seelsorge-Hotline (täglich 9 Uhr bis 13 Uhr und 16 Uhr bis 20 Uhr): Tel. 0151 15874970

- Gesprächsangebot für Jugendliche durch das Evangelische Jugendwerk: Tel. 07151 9862854 Darüber hinaus gibt es verschiedene einzelne Aktionen, darunter:

- Einkaufsservice des CVJM Waiblingen-Hegnach für ältere Menschen: Tel. 07151 55756, E-Mail: [margit.schmack@cvjm-hegnach.de](mailto:margit.schmack@cvjm-hegnach.de) oder [petra.dobler@cvjm-hegnach.de](mailto:petra.dobler@cvjm-hegnach.de)

- Lieferservice des CAP-Markts Beinstein: Tel. 07151 4877887, E-Mail: [cap.beinstein@gfaggmbh.de](mailto:cap.beinstein@gfaggmbh.de)

- Auch die Stadt Waiblingen steht unter der Telefonnummer 07151 5001-0 oder per Mail an [rathaus@waiblingen.de](mailto:rathaus@waiblingen.de) vermittelt und als direkter Ansprechpartner bereit.

- Auf der Homepage [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de) sind viele aktuelle Informationen zu finden, beispielsweise auch eine Liste des Lieferservices, den zahlreiche Waiblinger Geschäfte, Metzgereien und Restaurants anbieten.

- Der Stadtseniorenrat ist über das Sorgentelefon zu erreichen: Tel. 01575 5381929. Auf Wunsch wird einfach nur zugehört, unterstützt oder ein geeigneter Ansprechpartner vermittelt. Die Telefongespräche sind absolut vertraulich.

## Die ganze Stadt muss in dieser Bewährungsprobe zusammenhalten

Fortsetzung von Seite 1

### Angebote in den Osterferien entfallen

Das geplante Ferienwochen-Angebot AktivTage in den Osterferien von 6. bis 9. April auf dem Gelände der Jugendfarm wird nicht stattfinden. Die Absagen werden den angemeldeten Familien per E-Mail zugesandt.

Das geplante Programm in den Osterferien in den Betreuungseinrichtungen der Grundschulen findet nicht statt. Für Eltern, die in kritischen Bereichen arbeiten, wird es in den Osterferien analog des während der Schulschließung geltenden Betreuungsangebots eine Notbetreuung geben.

### Städtische Veranstaltungen abgesagt

Alle städtischen Veranstaltungen, die bis zum 19. April stattfinden sollten, sind abgesagt. Dies betrifft Veranstaltungen im Bürgerzentrum Waiblingen, im Kulturhaus Schwanen, in den Büchereien der Kernstadt und der Ortschaften, in der Galerie Stihl Waiblingen, in der Kunstschule und im Haus der Stadtgeschichte, in den Foren Nord, Mitte und Süd sowie in den Ortschaften.

### Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist garantiert

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Situation

wurden alle Übungs- und Ausbildungsdienste, sowie Dienstbesprechungen und Fahrerdienste innerhalb der gesamten Feuerwehr Waiblingen bis auf weiteres ausgesetzt. Dies teilt die Freiwillige Feuerwehr Waiblingen mit. Gleiches gilt ebenfalls für die Dienste der Jugend- und Altersabteilungen.

Die Feuerwehr Waiblingen weist jedoch darauf hin, dass die Einsatzbereitschaft jederzeit aufrechterhalten bleibt und garantiert ist. „Bleiben Sie gesund und handeln Sie im Sinne aller Mitmenschen besonders umsichtig“, betont die Feuerwehr und bittet, den Notruf 112 nur in wirklichen Notsituation zu wählen. Außerdem weist sie darauf hin: „Zur Abklärung möglicher Symptome wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder an den Notdienst 116 117“.

Bleiben Sie mit dem Newsticker unter [www.feuerwehr.waiblingen.de](http://www.feuerwehr.waiblingen.de) informiert!

### Verzicht auf Besuche bei Alters- und Ehejubilaren

Zum Schutz gerade der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wird bis auf Weiteres auf die persönlichen Besuche bei hohen Geburtstagen und Ehejubiläen verzichtet. Die Jubilarrinnen und Jubilare bekommen aber selbstverständlich nach individueller Absprache auch weiterhin das Geschenk der Stadt Waiblingen übermittelt.

### Nachbarschaftshilfe

Wer Hilfe braucht oder weiß, dass Nachbarn Hilfe brauchen, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung unter [rathaus@waiblingen.de](mailto:rathaus@waiblingen.de). Auch die Kirchengemeinden, Vereine und andere Organisationen sind bereits in der Nachbarschaftshilfe aktiv. Bitte erkundigen Sie sich auch dort nach Angeboten. Oberbürgermeister Hesky: „Allen, die mithelfen, diese schwierige Situation zu meistern, danke ich sehr herzlich!“

### Der Malerin Luise Deicher virtuell begegnen

Dennoch sind kulturelle Angebote gerade in Krisenzeiten unverzichtbar. Viele Museen öffnen nun digital und machen ihre Ausstellungen und Sammlungen in virtuellen Formaten zugänglich. Die für Freitag, 20. März, geplante Eröffnung der neuen Sonderausstellung im Haus der Stadtgeschichte Waiblingen fand per Live-Stream statt. Oberbürgermeister Hesky hat die Zuschauer auf einen Rundgang durch die Ausstellung mitgenommen. Auf der Facebook-Seite Waiblingen Stadtportal (<https://www.facebook.com/WaiblingenStadtportal/>) kann das Video auch jetzt noch angeschaut werden.

Lesen Sie mehr darüber auf unserer Seite 5.

## Tafelladen von Freitag an wieder geöffnet

### Vorübergehend in der Turnhalle 3 des Staufer-Schulzentrums

Auch in Corona-Zeiten soll es die Möglichkeit geben, im Laden der Tafel Waiblingen einzukaufen, sofern man eine Tafel-Karte bzw. einen Tafel-Ausweis besitzt. Am Freitag, 27. März 2020, um 13.30 Uhr öffnet der Tafelladen wieder – allerdings nicht in den gewohnten Räumen in der Fronackerstraße. Vielmehr findet der Verkauf vorübergehend in der Turnhalle 3 des Staufer-Schulzentrums in der Mayenner Straße 30/2 statt, so lange die Schulen geschlossen sind und die Beschränkungen der Corona-Verordnung des Landes gelten. Die Stadt stellt die Turnhalle zur Verfügung, bei der ein separater Eingang und Ausgang vorhanden ist und es insgesamt mehr Platz gibt, um den derzeit notwendigen Abstand zwischen Personal und Kunden, auch zwischen den Kunden untereinander, einzuhalten.

„Ich bin froh, dass die Ehrenamtlichen der Tafel Waiblingen auch in dieser schwierigen Zeit für die Menschen da sein wollen, die unsere Hilfe besonders brauchen, um etwas auf den Tisch zu bekommen. Es freut mich sehr, dass wir seitens der Stadt Waiblingen die Wiedereröffnung unterstützen können. Damit ist eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit für unsere Bürgerinnen und Bürger wieder gegeben“, so Oberbürgermeister Andreas Hesky.

Aufgrund der aktuellen Situation musste der Waiblinger Tafelladen am 19. März 2020 schließen. „Dieser Schritt schmerzte uns“, betonte Simon Busch, Vorsitzender der Tafel Waiblingen e.V. „Deshalb sind wir froh, dass wir mit Hilfe der Stadt Waiblingen und mit großer ehrenamtlicher Unterstützung den Tafelladen nun wieder betreiben können.“

Die Öffnungszeiten des Tafelladens in der Staufer-Turnhalle 3 sind jeweils von Montag bis Freitag von 13.30 Uhr bis 16 Uhr.

## Nachbarschaftshilfe organisieren

### Tipps vom Land

Gerade jetzt sind Menschen auf die Hilfe ihrer Mitmenschen angewiesen. Unter dem Hashtag #NachbarschaftsChallenge haben sich schon Gruppen organisiert, um anderen zu helfen. Das Land gibt Tipps, wie vor Ort Hilfe für besonders betroffene Personen organisiert werden kann.

Die Landesregierung bittet die jüngeren Einwohnerinnen und Einwohner darum, den von Corona besonders betroffenen Menschen zu helfen. Viele ältere Menschen oder Menschen mit Vorerkrankungen sollten zu Hause bleiben. Gleichzeitig brauchen sie aber bei Einkäufen oder anderen Erledigungen Unterstützung. Aber auch der normale Gang zum Einkaufen oder in die Apotheke ist für viele Betroffene ein Problem. „Wenn Sie in Ihrer Nachbarschaft so eine Person kennen, bieten Sie Ihr Ihre Unterstützung an“. Die Landesregierung ruft Menschen auf, sich über soziale Medien digital und althergebrachte mit analogen Formen zu vernetzen:

- Machen Sie Aushänge mit Hilfsangeboten in Ihren Wohnhäusern. Umgekehrt können Sie, wenn Sie Unterstützung benötigen, selbst einen Aushang machen oder sprechen Sie Nachbarn an.
- Nutzen Sie den Hashtag #NachbarschaftsChallenge auf Twitter, Mastodon oder Instagram, um Angebote zu machen, zu koordinieren oder anzufragen. Ergänzen Sie am besten den Hashtag mit Ihrem Wohnort, zum Beispiel #NachbarschaftsChallengeKarlsruhe oder #NachbarschaftsChallengeBiberach
- Nutzen Sie bestehende, lokale Facebook- oder Messenger-Gruppen, die zum Beispiel normalerweise als lokale Tauschbörse dienen, um Hilfsangebote zu unterbreiten oder zu koordinieren.

Bei aller Bereitschaft zu helfen, sollten die Helfenden aber auf ihren Eigenschutz achten. „Beachten Sie die Empfehlungen zur Hygiene. Bringen Sie die Menschen, denen Sie helfen wollen, nicht in Gefahr“, lautet die Warnung der Landesregierung. Erst jüngst hatte die Deutschen Stiftung Patientenschutz für Hilfsbereitschaft geworben. Das Robert-Koch-Institut rief ebenfalls zur Solidarität mit Risikogruppen auf und erinnerte daran, dass auch junge Menschen sich selbst schützen sollten.

## KUNST UND KULTUR

## Kultur kommt nach Hause

## Blick hinter verschlossene Türen

Die städtischen Kultureinrichtungen sind wegen der Verbreitung des Coronavirus' vorläufig bis zum 19. April 2020 geschlossen. Doch das kulturelle Leben der Stadt ruht nicht.

In der Galerie Stihl Waiblingen ist die Ausstellung „Liebe, Traum und Tod. Max Klingers druckgrafische Folgen“ zu sehen. Im Haus der Stadtgeschichte wurde am vergangenen Freitag die neue Sonderausstellung „Luise Deicher – eine Malerin auf Achse“ im Livestream eröffnet. Die 2. Internationale Opernwerkstatt Waiblingen von 23. bis 28. November 2020 wird derzeit vorbereitet. Das alles und vieles mehr wollen die städtischen Kultureinrichtungen trotz verschlossener Türen der Bürgerschaft zugänglich machen: online!

Unter dem Motto „Kultur kommt nach Hause“ gibt es von dieser Woche an täglich um 19 Uhr folgende Beiträge auf der Facebook-Seite der Stadt Waiblingen „Waiblingen Stadtportal“:

- Am Donnerstag, 26. März: Exponatvorstellung aus der Dauerausstellung im Haus der Stadtgeschichte Waiblingen.
- Am Freitag, 27. März: musikalische Größe und Konzertmitschnitte von Künstlern aus dem Konzertprogramm des Bürgerzentrum Waiblingen.

## Darüber hinaus gibt es

- Am Freitag, 17. April, um 19 Uhr eine Live-Übertragung des Konzerts mit dem Sonderegger Duo in der Galerie Stihl Waiblingen
- Am Donnerstag, 26. März, um 20 Uhr und am Sonntag, 5. April, um 19 Uhr Livekonzerte des FeierabendKollektivs „aus dem Wohnzimmer der Künstler“ auf Facebook Feierabend TV in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro Sorglos (Veranstalter des „Sorglos Song Slams“ im Kulturhaus Schwanen).

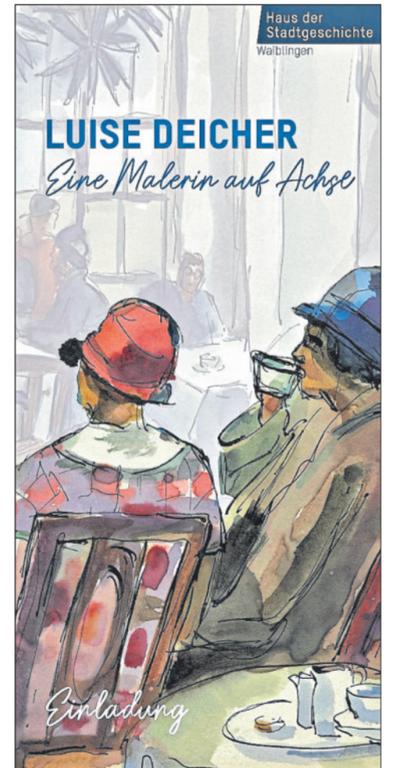
Die Angebote werden außer auf der Facebook-Seite „Waiblingen Stadtportal“ auch auf Instagram „kulturinwaiblingen“ gepostet sowie auf den jeweiligen Facebook-Seiten der Einrichtungen z. B. der Galerie Stihl Waiblingen.

Alle Beiträge sind am Tag darauf ebenso auf der städtischen Website auf der Seite „Kultur kommt nach Hause“ vorzufinden. Damit wird sicher gestellt, dass die, die kein Facebook nutzen, die Beiträge sehen können.

In den kommenden Wochen werden die Angebote noch ausgebaut und weiterentwickelt.



Oberbürgermeister Andreas Hesky und Tanja Wolf, die Leiterin des Hauses der Stadtgeschichte, haben am Freitagabend Kunstfreunde und Anhänger der Waiblinger Malerin Luise Deicher virtuell auf eine Vernissage mitgenommen. Foto: Simmendinger



## Einer Waiblinger Malerin auf besondere Weise auf der Spur: virtuell!

Luise Deicher aktuell im Haus der Stadtgeschichte – Ausstellung in Facebook erleben

**Kultureinrichtungen haben derzeit ihre Tore geschlossen – sie wollen dazu beitragen, dass die Verbreitung des Coronavirus' eingedämmt wird. Dennoch sind kulturelle Angebote gerade in Krisenzeiten unverzichtbar. Viele Museen machen ihre Ausstellungen und Sammlungen in virtuellen Formaten zugänglich – nun auch Waiblingen, denn die für Freitag, 20. März 2020, geplante Eröffnung der neuen Sonderausstellung im Haus der Stadtgeschichte Waiblingen fand per Live-Stream statt.**

Oberbürgermeister Andreas Hesky nahm die Kunstfreunde mit auf einen Rundgang durch die Ausstellung. Auf der Facebook-Seite Waiblingen Stadtportal (<https://www.facebook.com/WaiblingenStadtportal/>) kann das Video noch angeschaut werden.

Bei der virtuellen Vernissage verdeutlichte der Oberbürgermeister: „Es ist sehr ungewöhnlich, auf diese Weise eine Ausstellung zu eröff-

nen. Viel lieber hätte ich Sie hier im Haus der Stadtgeschichte persönlich begrüßt. Doch derzeit ist alles anders. Wir müssen Abstand halten, um einander nahe bleiben zu können. Ich freue mich, dass wir zumindest diese technischen Möglichkeiten haben, um Ihnen die Künstlerin und die Ausstellung heute und in der nächsten Zeit vorzustellen.

Kultur zeichnet unsere Stadt aus. Kultur ist für uns Menschen ein Teil unserer Nahrung, die wir brauchen – denn auch in diesen seltsamen Tagen gibt es mehr als nur das Virus. Waiblingen hält zusammen. Wir müssen alles daran setzen, um diese schwierige Zeit zu überstehen. Gerade weil wir die Nähe, die uns ansonsten Kraft und Energie gibt, zur Zeit nicht erleben können, war es uns wichtig, dass wir Ihnen über die modernen Medien Kultur nach Hause bringen.

Die Bilder von Luise Deicher sind ein Impuls, eine Motivation, dass wir uns darauf freuen, dass es wieder anders werden wird, dass wir uns treffen und auch im Café sitzen können. Wir sind aufgefordert, alles zu tun, um die Ausbreitung des Virus' zu bekämpfen. Und dennoch ist es wichtig, miteinander in Kontakt zu bleiben. Ich wünsche Ihnen, dass es Ihnen und

Ihren Familien gut geht. Passen Sie auf sich auf!“

### „Luise Deicher. Eine Malerin auf Achse“

Zwei modisch gekleidete Damen sitzen in einem Café. Bunte Schiffe schaukeln sanft auf den Wellen im Hafen von Palermo. Ferienhäuser laden vor der malerischen Schweizer Bergkulisse zur Erholung ein. – In lebendigen Skizzen hielt Luise Deicher (1891-1973) ihre Eindrücke in einem Reisetagebuch fest. Die Waiblinger Malerin reiste, vermutlich in Begleitung des Stuttgarter Privatiers Hermann Dreifus, durch das pulsierende Europa der 20er-Jahre.

Immer im Gepäck dabei: Aquarellfarben und Pinsel. Manche dieser schnellen Entwürfe arbeitete sie später im heimischen Atelier zu Ölgemälden aus. Die Ausstellung zeichnet die Reisen und das Leben von Waiblingens bekanntester Malerin nach. Kaiserreich, Weimarer Republik, Drittes Reich, Bundesrepublik: Luise Deicher lebte und malte in einer Zeit voller Umbrüche. Außer den Kunstwerken und Skizzen beleuchten zahlreiche persönliche Zeugnisse der Künstlerin ihre Biografie und Familiengeschichte. Zahlreiche Leihgaben stammen aus Privatbesitz.

Die Schau ist in Zusammenarbeit mit der Kunsthistorikerin Dr. Carla Heussler, Stuttgart, entstanden.

Verantwortliche Kuratorin: Tanja Wolf M. A., [tanja.wolf@waiblingen.de](mailto:tanja.wolf@waiblingen.de), Telefon 07151 5001-1715.

#culturedoesntstop #closedbutopen #MuseenEntdecken

### Schlaglichter!

• „Ein Waiblinger Gesicht – Luise Deicher“ stellt Tanja Wolf am Donnerstag, 7. Mai, um 19 Uhr in einem Vortrag vor – vorausgesetzt, die Veranstaltung muss nicht abgesagt werden.

• Wer Luise Deicher intensiver kennenlernen möchte, dem bietet sich am Freitag, 29. Mai, um 9 Uhr bei einer Frühstücksführung durch die Sonderausstellung die Gelegenheit dazu. Nach einem Gang durch die Schau können die Eindrücke bei einem Sekfrühstück mit Butterbrezel, Kaffee und Tee in der Bohlenstube ausgetauscht werden. Anmeldung erforderlich; Kostenbeitrag: 5 Euro. – Es ist noch offen, ob die Veranstaltung stattfinden kann!

» [www.waiblingen.de/haus-der-stadtgeschichte.de](http://www.waiblingen.de/haus-der-stadtgeschichte.de)

## Kein Theater unterm Regenbogen

Kontakt: [www.veit-utz-bross.de](http://www.veit-utz-bross.de). Information: Tel. 905539 und im Internet. – Das Theater ist vorläufig geschlossen.

## Kein Erklimmen des Hochwachturms

Der Hochwachturm ist derzeit geschlossen – das samstägliche oder sonntägliche Erklimmen der zahlreichen Stufen ist nicht möglich.

## Ostermarkt 2020 entfällt

### Kein verkaufsoffener Sonntag

Der für Sonntag, 29. März 2020, in der Waiblinger Innenstadt geplante Ostermarkt entfällt; ebenso ist kein verkaufsoffener Sonntag. Die Wirtschaft, Tourismus, Marketing GmbH beabsichtigt, einen Ersatztermin für den verkaufsoffenen Sonntag zu finden. Entsprechende Überlegungen wird es dann geben, wenn erkennbar ist, dass Veranstaltungen uneingeschränkt machbar sind.

### Kein „Hegnacher Frühling“

In Hegnach wird es am Sonntag, 19. April, den von Ortschaftsverwaltung und BdS veranstalteten „Hegnacher Frühling“ mit verkaufsoffenem Sonntag, Krämer- und Flohmarkt nicht geben.

## Schnuppertag fällt aus

### i-Punkt bis 19. April geschlossen

Die Möglichkeit, das Segwayfahren zu testen, die für Freitag, 27. März 2020, vor der Touristinformation, Scheuergasse 4, geplant war, wird abgesagt. Der i-Punkt bleibt bis 19. April geschlossen. Das Personal berät die Kunden jedoch gern per E-Mail unter [touristinfo@waiblingen.de](mailto:touristinfo@waiblingen.de) oder telefonisch unter 07151 5001-8321.

## Tagesimpulse als Begleitung

### Im Internet

Mit dem Angebot „Tagesimpulse“, das auf der Homepage der Evangelischen Kirche Waiblingen abgerufen werden kann, soll den Menschen eine geistliche Begleitung angeboten werden. Die evangelischen Kirchengemeinden aus dem ganzen Kirchenbezirk beteiligen sich.

» [www.evangelisch-in-waiblingen.de/angebote-in-zeiten-von-corona/tagesimpulse/](http://www.evangelisch-in-waiblingen.de/angebote-in-zeiten-von-corona/tagesimpulse/)

## Gedanken per Video-Botschaft

### Digitales Angebot

Eine wöchentliche Video-Predigt bietet der Christusbund Waiblingen als selbstständige Gemeinde innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg auf seiner Homepage an. Unter [www.christusbund-waiblingen.de](http://www.christusbund-waiblingen.de) ist ein geistlicher Impuls eingestellt, gesprochen von einem der Gemeinschaftsreferenten. Kinder können im wöchentlichen Wechsel unter Telefon 07151 55440 eine Drei-Minuten-Geschichte hören. Das Geschichten-Telefon will auf diesem Weg auch in dieser Zeit Ermutigungen aus der Bibel vermitteln.

Weitere Infos unter Telefon 07151 9650965.

## Weltweit im Netz

### Amtsblatt „Staufer-Kurier“

Wer das Amtsblatt der Stadt am Bildschirm lesen will, findet den „Staufer-Kurier“ unter [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de), Rubrik „Schnell gefunden“. Wer die digitale Ausgabe „frei Haus“ geliefert bekommen will, schreibe an [birgit.david@waiblingen.de](mailto:birgit.david@waiblingen.de).

## NACHRICHTEN ZU DEN PARTNERSTÄDTEN

### „Gedanklich nahe sein“

#### OB Hesky macht Mut

„Waiblingen hat schon immer die Kontakte in seine Partnerstädte gepflegt. Und gerade jetzt, denn die Coronakrise trifft uns nicht allein, sondern sie ist eine weltweite Erscheinung“, erklärt Oberbürgermeister Andreas Hesky und betont weiter: „Unsere Gedanken sind bei all unseren Freunden in unseren Partnerstädten und im freundschaftlich verbundenen Schmal-kalden.“

Alle stehen vor der selben Herausforderung. Besonders betroffen sind jedoch unsere Freunde im italienischen Jesi. Meine Kollegen, Bürgermeister Bacci und sein Stellvertreter Butini, haben mir in einer E-Mail geschildert, wie schlimm und belastend die Situation dort ist. Sie haben auch darum gebeten, die Botschaft aus Jesi weiter zu geben, das Coronavirus ernst zu nehmen und alles zu tun, um eine Ansteckung zu vermeiden.

Trotz des Abstands, den wir real wahrnehmen müssen, sind wir enger denn je miteinander verbunden, da uns der Kampf gegen das Virus eint. Zeigen wir, dass Waiblingen zusammenhält und wir auch den Menschen in unseren Partnerstädten in Europa – Mayenne (Frankreich), Devizes (England), Baja (Ungarn), und Jesi (Italien) und in den USA, Virginia Beach,

nahe sind und wir alle zusammenhalten. Vielleicht wollen auch Sie eine Nachricht an Ihre Freunde schreiben, ganz gleich, ob Sie diese in einer Partnerstadt haben oder irgendwo anders auf der Welt. Zeigen wir, dass wir aneinander denken, berichten wir von unseren Erfahrungen, machen wir uns aber auch Mut und zeigen wir, dass es mehr gibt, als das Virus.“

#### Kein Treffen in Devizes

Im Jahr 2020 wäre Devizes in England Gastgeber für das große Partnerschaftstreffen zwischen Mayenne, Waiblingen und Devizes gewesen. Aus Devizes kam nun der Vorschlag, auf das Treffen wegen des Coronavirus' zu verzichten. Auch wenn es noch ein paar Monate dauern würde bis zum eigentlichen Termin (19. bis 22. Juni), ist eine Absage schon jetzt sinnvoll, um allen Beteiligten Planungssicherheit zu geben.

Mayenne und Waiblingen haben daher dem Vorschlag der englischen Partnerstadt zugestimmt, das Treffen im Juni abzusagen.

Ob das Zusammentreffen zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2020 sein wird oder auf das nächste Jahr verschoben wird, ist noch unklar. Derzeit soll abgewartet werden, wie sich die Lage in Sachen Coronavirus entwickelt.

## Infostelle des Remstal Tourismus zu

### Telefon und E-Mail

Die Tourist-Info des Remstal Tourismus' im Endersbacher Bahnhof bleibt bis einschließlich 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiter stehe telefonisch unter 07151 27202-0 oder per E-Mail an [info@remstal.de](mailto:info@remstal.de) für Anfragen zur Verfügung.

Besucher, die bereits Karten für eine nun aufgrund der Coronapandemie abgesagte Veranstaltung erworben haben, werden gebeten sich an den jeweiligen Veranstalter zu wenden.

Der Remstal-Newsletter, der normalerweise wöchentlich auf Veranstaltungstipps im Remstal hinweist, wird in dieser Form bis auf Weiteres nicht erscheinen, sondern in unregelmäßigen Abständen über Neuigkeiten aus dem Remstal informieren.

## KULTUR-NOTIZBÜCHLE

### Förderverein schafft Möglichkeiten

Die „Freunde der Galerie Stihl Waiblingen“, der Förderverein der Galerie, haben in ihrer Mitgliederversammlung am Freitag, 6. März 2020, eine positive Bilanz gezogen: der ausgeglichene Jahresabschluss des Vereins stellt auch für 2020 Fördermittel in Aussicht. Mit voraussichtlich 22 000 Euro soll die Galerie Stihl Waiblingen unterstützt werden, als Schwerpunkt soll das Geld für einen Katalog verwendet werden.

Oberbürgermeister Andreas Hesky dankte den Mitgliedern für ihre Aktivitäten, die der Galerie zusätzlich zu deren üblichen Haushaltsmitteln ergänzende Möglichkeiten böten. Das Begleitprogramm profitiere davon ebenso wie die barrierefreien Führungen, die zum Angebot des Hauses gehörten.

Insgesamt 30 000 Besucher konnte Dr. Anja Gerdemann, Leiterin der Galerie Stihl Waiblingen, im Vorjahr zählen.

# Einzelhandel, Restaurants und Marktbeschicker weiterhin erreichbar

Fortsetzung von Seite 3

## Gastronomie/Restaurants/Gaststätten

• Restaurant Bachofer: Premium Togo-Dinner zum Mitnehmen und Abholen. Infos zum Menu und zu den aktuellen Öffnungszeiten unter <https://www.bachofer.info/>.  
• Ristorante Casa Mia Bittenfeld, Telefon 07146 5740, Lieferungen nach Bittenfeld, Neustadt, Hohenacker. Internet: <http://vereinsheim.tvbittenfeld.de/>.  
• Restaurant zum Aufschlag: zwischen 11 Uhr bis 15 Uhr und 17 Uhr bis 20.30 Uhr alle Speisen zum Abholen. Internet: [www.restaurant-aufschlag.de](http://www.restaurant-aufschlag.de).

• Divino Waiblingen: außer dienstags von 11.30 Uhr bis 21 Uhr Lieblings Speisen zum Abholen. Kontakt: Telefon: 9810981, E-Mail: [info@divino-waiblingen.de](mailto:info@divino-waiblingen.de).  
• Da Raffaele Hegnach, Hauptstraße 63: Bestellungen unter Telefon 2569695.  
• Herzstück Hegnach: von Montag bis Freitag von 11.30 Uhr bis 14 Uhr. Außerdem samstags und sonntags von 14 Uhr bis 16 Uhr mit hausgemachten Kuchen und Torten aus Marcs Backstube; Vorbestellung mit Uhrzeit von 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr unter Telefon 2098532.  
• CBC: Lieferdienst – Pizza, Pasta, Burger und mehr. Liefergebiet: Waiblingen und Ortschaften. Kontakt: Telefon: 0711 5780020, Internet:

<https://cbc-restaurant.de/>.

• Restaurant am Zipfelbach: Lieferdienst – warme Gerichte. Liefergebiet: Waiblingen (kostenfrei). Kontakt: Telefon 07146 9922930, E-Mail: [restaurant@am-zipfelbach.de](mailto:restaurant@am-zipfelbach.de), Internet: <http://www.am-zipfelbach.de/>.  
• Pinar Kebap: Lieferdienst – Döner & Co. Liefergebiet: Waiblingen Kontakt: Telefon 9861557, Whatsapp: 0162 2097100.  
• La Nonna: Lieferdienst – Italienische Gerichte. Liefergebiet: Waiblingen. Kontakt: Telefon 2569525.

## Wochenmarktbeschicker

• Obst und Gemüsehändler Staiger: Obst, Ge-

müse, Kräuter und Eier (auch bunte Eier) Bestellung telefonisch, per E-Mail oder Fax ein Tag vor Lieferung. Kontakt: Jürgen Staiger, Telefon 0172 3083089, [jstaiger@staiger-wn.de](mailto:jstaiger@staiger-wn.de), Fax 07151 562420; Hanne Staiger 01751 53900. Lieferung Ab einen Einkaufswert von 25 € möglich (zzgl. 3 € Lieferpauschale): Lieferzeit: Ein Tag nach Bestellung. Dienstag bis Freitag.  
• Feinkost Catalli Catering: Antipasti, Bestellung telefonisch. Kontakt: 1336181. Lieferung: ab einen Einkaufswert von 20 € möglich im Umkreis von 10 km. Lieferzeit: e nach Bestellmenge (innerhalb einer Stunde).  
• Französische Backwaren Adham Abo Nabout: Bestellung telefonisch, WhatsApp oder

SMS. Kontakt: 0163 9339131.

Lieferung: ab einem Einkaufswert von 10 € möglich im Umkreis von 10 km. Lieferzeit: jeweils mittwochs sowie samstags von 14 Uhr bis 16 Uhr.

• Beate Koch Naturprodukte für Mensch und Tier von ausgewählten Herstellern. Bestellung: telefonisch oder E-Mail. Kontakt: 0172 8532614, [kontakt@beate-koch.com](mailto:kontakt@beate-koch.com) oder [www.beana-pro-shop.com](http://www.beana-pro-shop.com).

Lieferung: ab einen Einkaufswert von 10 € möglich im Umkreis von 10 km.

Nächste Auslieferung nur am 28.März ab ca. 15 Uhr möglich.

## VERANSTALTUNGEN VON VEREINEN, KIRCHEN UND ORGANISATIONEN

### Do, 26.3.

**Gesangverein 1840 Neustadt.** Jahreshauptversammlung verschoben; der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. – Auch die Chorproben von „audite nos“ werden ausgesetzt; geplant ist, wieder am 23. April damit zu beginnen. Infos: [www.gesangverein-neustadt.de](http://www.gesangverein-neustadt.de).

### Fr, 27.3.

**FSV Waiblingen.** Die geplante Fußball-Abteilungsversammlung fällt aus; sie wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.  
**Reiterverein Waiblingen.** Mitgliederversammlung wird bis auf weiteres verschoben. Infos: [www.reiterverein-waiblingen.de](http://www.reiterverein-waiblingen.de).

### Sa, 28.3.

**Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Waiblingen.** Veranstaltungen und Wanderungen werden wie zum Beispiel der geplante Diavortrag

„Amazonien“ im Forum Mitte, Blumenstraße 11, bis Ende Mai/Anfang Juni keine mehr angeboten.

**Heimatverein.** Jahreshauptversammlung findet nicht statt; neuer Termin wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

„Fische“, Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter. Treffen um 15 Uhr im Martin-Luther-Haus abgesagt. Weitere Informationen im Internet unter [www.fische-waiblingen.de](http://www.fische-waiblingen.de).

### Mi, 1.4.

**Heimatverein.** Anmeldeschluss zur Fahrt nach Bad Urach am Donnerstag, 23. April: Infos im Internet unter [www.heimatverein-waiblingen.de](http://www.heimatverein-waiblingen.de), ob die Fahrt sein wird.

### Do, 2.4.

**K 20 WN Spagat.** Kochevent mit dem „Thermo-

mix“ um 19 Uhr in der Kurzen Straße 20. – Bitte informieren Sie sich, ob die Veranstaltung vorgenommen wird.

### Fr, 3.4.

**FSV Waiblingen.** Die Jahreshauptversammlung entfällt; sie wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt.

**Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Hohenacker.** Die geplante Monatsversammlung im Bürgerhaus ist abgesagt.

### Di, 7.4.

**Briefmarkensammlerverein.** Das Treffen zum Tauschen und zur Information im Forum Mitte fällt aus.

### Do, 9.4.

**Jahrgang 1939.** Mittagessen in den „Remsstuben“ des Bürgerzentrums ist abgesagt.

**FSV Waiblingen.** Unter der Bezeichnung „Sport und Schule“ bietet der Verein von August 2020 an ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ für Realschüler oder Abiturienten an, Schwerpunkt bildet der Einsatz im Fußball. Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Vereins unter [www.fsvwaiblingen.de](http://www.fsvwaiblingen.de) verfügbar. Bewerbungsschluss ist 31. März.  
**Sozialverband VdK, Ortsverband.** Servicezentrum in der Zwerchgasse 3/1 (Herzogscheuer). Internet: [www.vdk.de/ov-waiblingen/](http://www.vdk.de/ov-waiblingen/). E-Mail: [ov-waiblingen@vdk.de](mailto:ov-waiblingen@vdk.de). – Beratungszeiten: Info unter Tel. 20642012. Die Beratung ist auch für Nichtmitglieder kostenlos, dabei geht es vor allem um Schwerbehinderung, Patientenberatung, Soziales und Informationen zu den Angeboten des Ortsverbands.

**Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis.** Der Kinder- und Hospizdienst „Pustelblume“ begleitet sterbende und trauernde Kinder sowie deren Familien und Angehörige, Tel. 07191 92797-20, E-

Mail: [kinder@hospiz-remsmurr.de](mailto:kinder@hospiz-remsmurr.de).

**Kreisdiakonieverband,** Suchtberatung, Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle. Kontakt: Tel. 95919-112, E-Mail: [psbwn@kdv-rmk.de](mailto:psbwn@kdv-rmk.de), Heinrich-Küderli-Straße 61.

**IBB-Stelle des Kreises für psychisch Kranke.** Ein Angebot nach dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz des Landes. Sitz: Winnenden, Schloßstraße 32.

Das ehrenamtliche und unabhängige Team unterstützt und sucht Lösungen rund um Themen wie Behandlungsformen, Ärzte, Therapeuten, Zwangsmaßnahmen, richterliche Unterbringung, gesetzliche Betreuung oder Selbsthilfegruppen.

Das Angebot ist kostenlos. Sprechstunden mit Anmeldung; telefonischer Kontakt: montags bis freitags von 9 Uhr bis 17 Uhr unter 07195 9777345, mobil 01590 4409800; Fax: 07195 9777346; E-Mail: [info@ibb-remsmurr-kreis.de](mailto:info@ibb-remsmurr-kreis.de); außerdem über [www.ibb-remsmurr-kreis.de](http://www.ibb-remsmurr-kreis.de).

Möchten Sie Ihre Veranstaltung – von Sport bis Kultur, von Festen bis Wanderungen – ebenfalls kostenlos in dieser Rubrik veröffentlichen? Dann nehmen Sie Kontakt auf zum „Staufer-Kurier“, E-Mail: [birgit.david@waiblingen.de](mailto:birgit.david@waiblingen.de), Tel. 07151 5001-1250

## INFORMIEREN • WEITERBILDEN • SPIELEN: EINRICHTUNGEN GESCHLOSSEN – KONTAKTDATEN ALS SERVICE

### Forum Mitte

**Kontakt:** Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, Tel. 5001-2696, Fax 51696. Leitung: Martin Friedrich, E-Mail: [martin.friedrich@waiblingen.de](mailto:martin.friedrich@waiblingen.de). Internet: [www.waiblingen.de/forummitte](http://www.waiblingen.de/forummitte).  
**Aktuell:** Die Einrichtung ist bis 19. April geschlossen.

### Forum Nord

**Kontakt:** Saliestraße 2. „Stadtteil-Büro“ mit Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration. Sprechstunde nur nach Vereinbarung unter Tel. 07151 5001-2690, E-Mail: [forumnord@waiblingen.de](mailto:forumnord@waiblingen.de); im Internet: [www.waiblingen.de/forumnord](http://www.waiblingen.de/forumnord).  
**Aktuell:** Die Einrichtung ist bis 19. April zu.  
**Beratung zur Patientenverfügung:** üblicherweise mittwochs um 15 Uhr, mit Anmeldung bei der Hospizstiftung unter Tel. 07191 3441940; Bitte erkundigen Sie sich nach den nächsten Terminen.  
**Jugendtreff**  
**Kontakt:** Julia Röttger, E-Mail: [julia.roettger@waiblingen.de](mailto:julia.roettger@waiblingen.de), und Oliver Heim, E-Mail: [oliver.heim@waiblingen.de](mailto:oliver.heim@waiblingen.de), Tel. 5001-2740. Die Einrichtung ist nicht geöffnet.

### Forum Süd

**Kontakt:** Martin-Luther-Haus, Danziger Platz

36. „Stadtteilmanagement“ mit Sprechstunde nur nach Vereinbarung bei Monika Niederkrome unter Tel. 07151 5001-2693, E-Mail: [monika.niederkrome@waiblingen.de](mailto:monika.niederkrome@waiblingen.de); [www.waiblingen.de/wn-sued](http://www.waiblingen.de/wn-sued). Beratung zur Patientenverfügung: Terminvereinbarung bei Stadtteilmanagerin Monika Niederkrome.  
**Aktuell:** Die Einrichtung ist bis 19. April geschlossen.

### BIG-Kontur

**Kontakt:** Danziger Platz 8, Tel. 1653-551, Fax 1653-552, E-Mail: [info@BIG-WNSued.de](mailto:info@BIG-WNSued.de); [www.BIG-WNSued.de](http://www.BIG-WNSued.de).  
Sämtliche Angebote entfallen bis auf weiteres.

### Waiblingen-Süd Vital

**Kontakt:** Danziger Platz 8, Tel. 1653-548, -553, Fax 1653-552, E-Mail: [vital@big-wnsued.de](mailto:vital@big-wnsued.de), Internet: [www.big-wnsued.de](http://www.big-wnsued.de).  
Sämtliche Angebote entfallen bis auf weiteres.

### Kunstschule Unteres Remstal

**Kontakt:** Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung und Information zu Klassen und Workshops Tel. 07151 5001-1705, -1711; Fax -1714, E-Mail: [kunstschule@waiblingen.de](mailto:kunstschule@waiblingen.de), Internet: [www.kunstschule-remstal.de](http://www.kunstschule-remstal.de).

**Aktuell:** Die Kunstschule Unteres Remstal bleibt bis 19. April geschlossen und sämtliche

Veranstaltungen entfallen. Bis dahin wird mit viel Elan daran gearbeitet, kreative Workshops und Kurse hervorzubringen. Fragen werden telefonisch oder per E-Mail beantwortet.

### Musikschule Unteres Remstal

**Kontakt:** Christofstraße 21 (Comeniuschule); Internet: [www.musikschule-unteres-remstal.de](http://www.musikschule-unteres-remstal.de) oder Informationen und Anmeldungen im Sekretariat unter Tel. 07151 15611 oder 15654, Fax 562315, oder per E-Mail: [info@musikschule-unteres-remstal.de](mailto:info@musikschule-unteres-remstal.de) oder [info@msur.de](mailto:info@msur.de).  
**Aktuell:** Bis auf weiteres geschlossen.

### Volkshochschule Unteres Remstal

**Kontakt:** Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskunft und Anmeldung unter Tel. 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: [info@vhs-unteres-remstal.de](mailto:info@vhs-unteres-remstal.de). Internet: [www.vhs-unteres-remstal.de](http://www.vhs-unteres-remstal.de).  
**Aktuell:** Der Kursbetrieb an der vhs Unteres Remstal sowie der Jugendtechnischule Fellbach pausiert bis voraussichtlich Sonntag, 19. April. Auch eine persönliche Anmeldung vor Ort wird in dieser Zeit nicht möglich sein. Anmeldungen und Informationen über das Kursangebot sind über die Website jederzeit möglich. Neuerungen werden ebenfalls im Internet bekannt gemacht. Die vhs ist ebenso per E-Mail an [info@vhs-unteres-remstal.de](mailto:info@vhs-unteres-remstal.de) erreichbar und versucht, Nachholtermine für alle Kurse

einzurichten. Die zuständigen Fachbereiche informieren im Einzelfall, auch, was anteilige Rückerstattungen der Kursgebühren betrifft. Alle Fachbereiche arbeiten jedoch mit Engagement daran, viele neue und interessante Angebote zu entwickeln.

### Jugendzentrum „Villa Roller“

**Kontakt:** Alter Postplatz 16, Tel. 07151 5001-2730, Fax -2739. – Im Internet: [www.villa-roller.de](http://www.villa-roller.de), auf facebook: [www.facebook.de/villa-roller.de](http://www.facebook.de/villa-roller.de). E-Mail: [villa.roller@waiblingen.de](mailto:villa.roller@waiblingen.de).  
**Aktuell:** Die Einrichtung ist geschlossen, es finden keine Veranstaltungen statt.

### Aktivspielplatz

**Kontakt:** Schorndorfer Straße/Giselastraße, Tel. 563107.  
**Aktuell:** Der Aki ist geschlossen; auch das Kinderkino am Mittwoch, 25. März, entfällt.

### Jugendfarm Finkenbergring

**Kontakt:** Korber Straße 240, Ecke Korber Straße/Stauferstraße auf dem Finkenbergring. Ansprechpartnerin Regine Lutz, Tel. 5001-2726, mobil 0159 06304308, E-Mail: [regine.lutz@waiblingen.de](mailto:regine.lutz@waiblingen.de). Info: [www.jugendfarm-waiblingen.de](http://www.jugendfarm-waiblingen.de). Für Kinder von sechs Jahren bis zwölf Jahre.  
**Aktuell:** Die Einrichtung ist geschlossen.

## KARO FAMILIENZENTRUM: EINRICHTUNG GESCHLOSSEN – KONTAKTDATEN ALS SERVICE

Alter Postplatz 17, Tel. 98224-8900, Fax -8905, E-Mail: [info@familienzentrum-waiblingen.de](mailto:info@familienzentrum-waiblingen.de).

### Familien-Bildungsstätte

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8920, -8921, -8922, Fax 98224-8927, E-Mail: [info@fbs-waiblingen.de](mailto:info@fbs-waiblingen.de), im Internet: [www.fbs-waiblingen.de](http://www.fbs-waiblingen.de).  
**Aktuell:** Betrieb bis 19. April unterbrochen; alle Kurse und Veranstaltungen sind abgesagt.

### „Frauen im Zentrum – FraZ“

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 2, 2. OG (barrierefrei), Raum 2.21; Tel. 98224-8910, E-Mail: [fraz-waiblingen@gmx.de](mailto:fraz-waiblingen@gmx.de); [www.frauen-im-zentrum-waiblingen.de](http://www.frauen-im-zentrum-waiblingen.de).  
**Aktuell:** Bis voraussichtlich 19. April sind alle Veranstaltungen abgesagt.

### Freiwilligen-Agentur

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum. Nachrichten können unter Tel. 07151 98224-8911 hinterlassen werden oder per E-Mail an [fa.waiblingen@gmx.de](mailto:fa.waiblingen@gmx.de). – Die FA ist ein Angebot des KARO von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche und wird vom Fachbereich Bürgerengagement der Stadt organisiert. Sie berät und unterstützt Interessierte bei der Suche nach einem passenden bürgerschaftli-

chen Engagement. Dazu kooperiert sie mit zahlreichen sozialen Organisationen und Einrichtungen in Waiblingen und vermittelt diesen ehrenamtlich engagierte Menschen.

### pro familia

**Kontakt:** Informationen im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8940, Fax 98224-8955, E-Mail: [waiblingen@profamilia.de](mailto:waiblingen@profamilia.de), Internet [www.profamilia-waiblingen.de](http://www.profamilia-waiblingen.de).

Telefon-Kontaktzeiten: montags 9 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 17 Uhr, dienstags 9 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs und donnerstags 9 Uhr bis 12 Uhr, freitags 9 Uhr bis 11 Uhr (in den Ferien montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 12 Uhr). Das Waiblinger Büro vereinbart in diesen Zeiten auch Beratungstermine, die donnerstags (bei Schwangerschaft) von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr und freitags (Beratung für Männer) von 14 Uhr bis 18 Uhr angeboten werden.

„Flügel“-Beratungstelefon für Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind: Tel. 0160 4881615, E-Mail: [info@fluegel-waiblingen.de](mailto:info@fluegel-waiblingen.de), Internet: [www.fluegel-waiblingen.de](http://www.fluegel-waiblingen.de).

**Aktuell:** Veranstaltungen und Kurse sind bis zum 19. April abgesagt. Einzelberatungen sind nach vorheriger Anmeldung weiterhin möglich, vereinbarte Termine können stattfinden. Erreichbar zu den telefonischen Sprechzeiten

oder per E-Mail.

### Tageselternverein

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8960, Fax 98224-8979, E-Mail: [info@tageselternverein-wn.de](mailto:info@tageselternverein-wn.de), Internet: [www.tageselternverein-wn.de](http://www.tageselternverein-wn.de).  
**Aktuell:** sämtliche Veranstaltungen, Mitgliederversammlung und Sprechstunden im KARO und an anderen Standorten sind abgesagt.

### Integration der Caritas

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Themenbüro. E-Mail: [lutz.s@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de](mailto:lutz.s@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de), Tel. 0151 70901173. Sprechstunde der Integrationsberatung nach Vereinbarung. Das Team der Flüchtlingssozialarbeit der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz unterstützt Geflüchtete, die in Waiblingen in städtischen und privaten Wohnungen leben. Die Integrationsmanagerin Sandra Lutz begleitet die Ratsuchenden professionell.

### EUTB Waiblingen

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Themenbüro, 2.OG, Info und Beratung nach Terminvereinbarung unter Tel. 07151 5028351 oder per E-Mail: [teilhaberberatung-wn@neuearbeit.de](mailto:teilhaberberatung-wn@neuearbeit.de); EUTB-Waiblingen, die „Ergänzende unabhängige

Teilhaberberatungsstelle“ unterstützt und berät kostenlos alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen sowie Angehörige von Menschen mit Behinderungen. Beraten wird in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe unabhängig von Trägern, die Leistungen erbringen und ergänzend zur Beratung anderer Stellen. Bei Bedarf ist eine aufsuchende Beratung möglich.

### Kinderschutzbund

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Themenbüro: 2. OG. Ansprechpartnerin: Renate Obergfell, Tel. 07151 98224-8914, im Internet: [www.kinderschutzbund-schorndorf-waiblingen.de](http://www.kinderschutzbund-schorndorf-waiblingen.de), E-Mail: [info@kinderschutzbund-waiblingen.de](mailto:info@kinderschutzbund-waiblingen.de).

Außerdem werden Wunschomas dringend gesucht sowie Helferinnen, die sich ehrenamtlich im Kinderschutzbund engagieren wollen. Informationen unter Tel. 07181 8877-17, Frau Hecker-Rost.

### Ehrenamtliche

### Schuldnerbegleitung

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8912, E-Mail: [schuldnerbegleitung@waiblingen.de](mailto:schuldnerbegleitung@waiblingen.de), im Internet: [### Spiel- und Spaßmobile für Kinder](http://www.famili-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

**Kontakt:** montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 13.30 Uhr Alexander Vetter und Julia Martinitz, Tel. 5001-2725 und -2724, E-Mail: [spielundspassmobil@waiblingen.de](mailto:spielundspassmobil@waiblingen.de).  
**Aktuell:** Die Spiel- und Spaßmobile haben derzeit ihren Betrieb eingestellt.

### Tafel Waiblingen

**Aktuell:** Auch in Corona-Zeiten soll es die Möglichkeit geben, im Laden der Tafel Waiblingen einzukaufen, sofern man eine Tafel-Karte bzw. einen Tafel-Ausweis besitzt. Am Freitag, 27. März, um 13.30 Uhr öffnet der Tafelladen wieder – allerdings nicht in den gewohnten Räumen in der Fronackerstraße.

Vielmehr findet der Verkauf vorübergehend in der Turnhalle 3 des Staufer-Schulzentrums in der Mayenner Straße 30/2 statt, so lange die Schulen geschlossen sind und die Beschränkungen der Corona-Verordnung des Landes gelten. Die Stadt stellt die Turnhalle zur Verfügung, bei der ein separater Eingang und Ausgang vorhanden ist und es insgesamt mehr Platz gibt, um den derzeit notwendigen Abstand zwischen Personal und Kunden, auch zwischen den Kunden untereinander, einzuhalten. Die Öffnungszeiten des Tafelladens in der Staufer-Turnhalle 3 sind jeweils von Montag bis Freitag von 13.30 Uhr bis 16 Uhr.

zentrum-waiblingen.de. Gebührenfrei beraten werden Menschen, die in eine finanzielle Schieflage geraten sind oder praktische Hilfe rund um das Thema Geld brauchen. Die ehrenamtliche Schuldnerbegleitung ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### „welcome“

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Annett Burmeister, Tel. 98224-8901; E-Mail: [waiblingen@welcome-online.de](mailto:waiblingen@welcome-online.de). Im Internet: [www.welcome-online.de](http://www.welcome-online.de). Das Projekt „welcome“ des Familienzentrums Waiblingen unterstützt junge Familien nach der Geburt eines Kindes.

### Remstaler Tauschring

**Kontakt:** im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8913, [www.remstaler-tauschring.de](http://www.remstaler-tauschring.de), E-Mail: [kontakt@remstaler-tauschring.de](mailto:kontakt@remstaler-tauschring.de). Die Interessengemeinschaft organisierter gegenseitiger Hilfe (Mindestalter 18 Jahre). Die geleistete Arbeitszeit wird in „Remstalern“ einem Konto gutgeschrieben, von dem im Bedarfsfall abgebucht wird.

**Aktuell:** Infos zum Stammtisch am ersten Montag im Monat im Forum Mitte, Blumenstraße 11, bitte erfragen unter Tel. 502414.

## Dienststellenbesuch abstimmen

### Hinweise der Polizei

Polizeidienststellen sind aufgrund des regen Besucherverkehrs potenzielle Anstreckungsorte.

Zur Risikominimierung ist es erforderlich, diesen in allen Polizeidienststellen auf das erforderliche Maß einzuschränken.

Die 24/7-Polizeidienststellen gewährleisten weiterhin die polizeiliche Versorgung und die Erreichbarkeit in Notfällen bleibt selbstverständlich erhalten.

Die Polizei bittet, künftige Kommen telefonisch anzukündigen und abzustimmen.

Der Dienststellenfinder der Polizei BW ist im Internet zu vorzufinden: [www.polizei-bw.de/dienststellenfinder/](http://www.polizei-bw.de/dienststellenfinder/).

Für eine Anzeigenerstattung besteht die Möglichkeit, die Internetwache der Polizei BW zu nutzen.

[www.polizei-bw.de/internetwache/](http://www.polizei-bw.de/internetwache/)

Dort ist es möglich, Hinweise oder Anzeigen zu Straftaten zu übersenden, die kein sofortiges Tätigwerden der Polizei erfordern.

Die Nachrichten werden vom Landeskriminalamt an die zuständige Polizeidienststelle weitergeleitet.

Für dringende Meldungen oder Notrufe ist die Polizei nach wie vor über die 110 immer erreichbar.

## Hundekot beseitigen!

Insgesamt leben 1 800 Hunde in Waiblingen. Dass „Herrchen“ oder „Frauchen“ ihre Vierbeiner nicht auf Kinder-Spielplätzen ausführen dürfen, sollte selbstverständlich sein. Aber auch auf Gehwegen, in öffentlichen Grünanlagen und in Vorgärten dürfen die Tiere keine Häufchen hinterlassen.

Wenn es doch einmal passiert sein sollte, müssen die Halter der Hunde oder die Personen, welche die Tiere ausführen, die Hinterlassenschaft umgehend beseitigen.

Manche Hundebesitzer sind der Auffassung, mit der Hundesteuer eine „Gebühr“ für die öffentliche Beseitigung des Hundekots zu entrichten. Die Steuer ist aber eine gesundheitspolizeiliche Maßnahme, um die Zahl der Hunde in Grenzen zu halten.

Die Polizeiverordnung der Stadt Waiblingen sagt in § 11 deutlich aus: „Die Halterin oder der Halter oder die Führerin oder der Führer eines

Hunds hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.“ Ein Verstoß gegen diese Bestimmung ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Übrigens: wer erst jüngst zum Hundebesitzer geworden ist, sollte nicht vergessen, seinen Hund bei der Abteilung Steuern und Abgaben der Stadt (Rathaus, Ebene 2, Zimmer 207) anzumelden. Formulare dafür können direkt dort ausgefüllt und abgegeben oder unter Telefon 07151 5001-1501 angefordert werden; außerdem sind sie im Bürgerbüro sowie auf der Homepage der Stadt erhältlich.

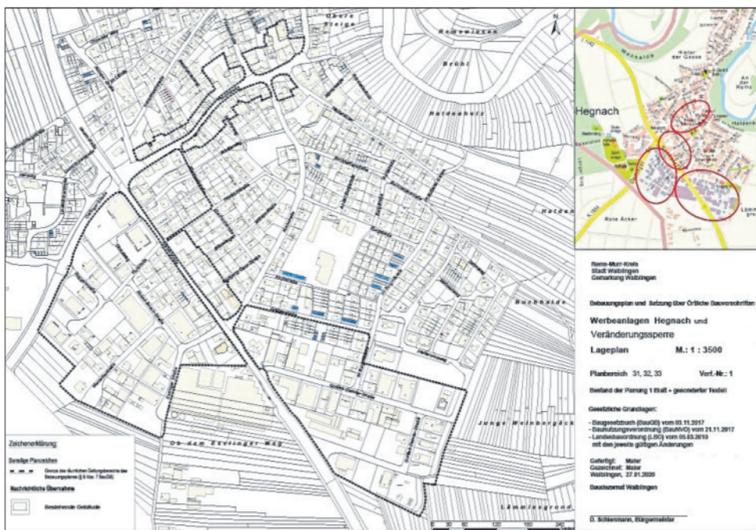
Waiblingen, im März 2020  
Fachbereich Bürgerdienste

## Auf privatem Grund abstellen

### Mülltonnen „reinholen“

Mülltonnen dürfen nicht dauerhaft auf der Straße stehen. Gelegentlich werden an die Stadtverwaltung Beschwerden herangetragen, dass in der Altstadt Mülltonnen im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden und so das Bild einer attraktiven Stadt beeinträchtigen. Grundsätzlich handelt es sich beim Hinausstellen der Mülltonnen um eine Sondernutzung von öffentlichem Verkehrsraum und ist ohne besondere Erlaubnis nur am Abfuhrtag gestattet. Diese Regelung gilt selbstverständlich für die gesamte Stadt mit allen Ortschaften. Wenn die Mülltonnen nicht oder nicht alle auf dem eigenen Grundstück abgestellt werden können, sollte mit dem Fachbereich Bürgerdienste unter Telefon 07151 5001-2528 Kontakt aufgenommen werden.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



## Satzung über eine Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Werbeanlagen Hegnach“ in Hegnach

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3.11.2017 (BGBl. I 2017, S. 3634) mit Änderungen, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.7.2000 (GBl. 2000 S. 581) mit Änderungen hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen in seiner Sitzung am 20. März 2020 folgende Satzung für eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Werbeanlagen Hegnach“ beschlossen.

### § 1 Anordnung einer Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Werbeanlagen Hegnach“, Planbereich 31, 32 und 33, Gemarkung Hegnach wird eine Veränderungssperre angeordnet.

### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung, Abteilung Planung und Sanierung, vom 27.1.2020, der als Anlage Teil der Satzung ist. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem Lageplan schwarz gestrichelt umrandet.

### § 3 Verbote

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre nach § 2 dürfen Vorhaben für Werbeanlagen im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden.

§ 14 Abs. 2 bis 4 BauGB bleibt unberührt.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

### Hinweise:

Die Satzung und ihre Begründung werden ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung zu jedermanns kostenloser Einsicht beim Fachbereich Stadtplanung, Abteilung Planung und Sanierung, im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 4. OG, während der Öffnungszeiten (Mo, Di, Mi, Fr 8.30-12.00 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr) bereitgehalten.

halten. Über den Inhalt wird auf Verlangen kostenlos Auskunft gegeben.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Soweit die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder von solchen aufgrund der GemO zustande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung

oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Waiblingen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen (§ 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Waiblingen, 23. März 2020  
Fachbereich Stadtplanung

## Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften

### „Werbeanlagen Hegnach“, Planbereich 31, 32, 33, Gemarkung Hegnach – Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 20. März 2020 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Werbeanlagen Hegnach“, Planbereiche 31,32,33, Gemarkung Hegnach, gefasst.

Grundlage dafür ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom

27. Januar 2020.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist nach dem derzeitigen Stand der Planung in dem abgedruckten Lageplan dargestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind schwarz gestrichelt dargestellt.

Waiblingen, 23. März 2020  
Fachbereich Stadtplanung

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB

### Salier-Sporthalle 1, Sanierung Sanitärtechnik Im Sämann 36, 71334 Waiblingen

Gewerk: Sanitärtechnik/Fliesenarbeiten/Trockenbauarbeiten

#### Leistungsbeschreibung: Sanitärtechnik

Erneuerung sämtlicher Einrichtungsgegenstände ca.39 Duschthermostate inkl. autarker Steuerung, WC-Anlagen ca. 13 Stück, Waschtischanlagen ca. 20 Stück, Urinale 2 Stück, Einrichtung von einem behinderten WC, Montage von GIS Vorsatzschalen in den Duschbereichen ca. 145 m<sup>2</sup>, restliche Vorsatzschalen mit Tragegestellen für den Trockenbau. Komplette Erneuerung des Trinkwassernetzes ca. 900 lfm Edelstahlrohr, Erneuerung der Abwasserleitungen in SML Guss ca. 180 lfm, Erneuerung der Dämmung von Regenfallleitung inkl. Brandschutz ca. 60 lfm, Durchführung in mehreren Bauabschnitten und teilweise in der Ferienzeit

**Ausführung:** Mai bis November 2020 (auch innerhalb von Schulferien)

**Vergabeunterlagen Sanitärtechnik:** Die Ausschreibungsunterlagen stehen digital für einen uneingeschränkten und vollständigen Zugang gebührenfrei von 1. April 2020, 12 Uhr, an zur Verfügung unter <https://www.subreport.de/E47637326>.

**Eröffnungstermin:** 28. April 2020/14 Uhr

**Ablauf der Zuschlagsfrist:** 4. Juni 2020

#### Leistungsbeschreibung: Fliesen- und Plattenarbeiten

Zementestrich im Gefälle ca. 100 m<sup>2</sup>, zementäre Abdichtung (Wände/Böden) ca. 300 m<sup>2</sup>, Steinzeug-Wandfliesen (Mittelmosaik) ca. 600 m<sup>2</sup>, Steinzeug-Bodenfliesen (Mittelmosaik) ca. 200 m<sup>2</sup>.

**Ausführung:** September bis November 2020 (auch innerhalb von Schulferien)

**Vergabeunterlagen Fliesenarbeiten:** Die Ausschreibungsunterlagen stehen digital für einen uneingeschränkten und vollständigen Zugang gebührenfrei von 1. April 2020, 10 Uhr, an zur Verfügung unter <https://www.subreport.de/E56527712>.

**Eröffnungstermin:** 29. April 2020/14 Uhr

**Ablauf der Zuschlagsfrist:** 4. Juni 2020

#### Leistungsbeschreibung: Trockenbauarbeiten

Abgehängte GK-Decken ca. 450 m<sup>2</sup>, GK-Vorsatzschalen ca. 180 m<sup>2</sup>.

**Ausführung:** August bis September 2020 (auch innerhalb von Schulferien)

**Vergabeunterlagen Trockenbauarbeiten:** Die Ausschreibungsunterlagen stehen digital für einen uneingeschränkten und vollständigen Zugang gebührenfrei von 1. April 2020, 10 Uhr, an zur Verfügung unter <https://www.subreport.de/E47927684>.

**Eröffnungstermin:** 29. April 2020/14.20 Uhr

**Ablauf der Zuschlagsfrist:** 4. Juni 2020

**Vergabepflichtstelle:** jeweils Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart

## Flächen vor Urnennischen werden gereinigt

Die Abteilung Grünflächen und Friedhöfe plant, das Umfeld vor den Urnennischen zu reinigen. Daher werden diese Flächen in der Zeit von Montag, 30. März, bis Freitag, 3. April 2020, abgeräumt. Angehörige werden daher gebeten, zuvor sämtlichen Grabschmuck zu entfernen.

Waiblingen, 13. März 2020

Die Friedhofsverwaltung

## Tauben nicht füttern!

Das Füttern von Tauben ist verboten! Bei Verstößen ist laut Polizeiverordnung der Stadt Waiblingen mit einem Bußgeld zu rechnen. Durch das Füttern wird nämlich die Brutfreudigkeit der Tiere stark gefördert. Da bis zu sechs Bruten jährlich keine Seltenheit sind, nimmt die Zahl der Tauben rasch erheblich zu. Die Tiere verursachen außer Schmutz auch Lärm- und Geruchsbelästigungen. Dadurch können sich außerdem gesundheitliche Gefahren für Menschen ergeben. Hauseigentümern wird nahegelegt, durch geeignete Vorkehrungen den Nestbau an Gebäuden zu verhindern.

Waiblingen, im März 2020  
Abteilung Ordnungswesen

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Fachbereich Bildung und Erziehung, Abteilung Kindertageseinrichtungen, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Stellen in Teilzeit für

### pädagogische Fachkräfte

für die Betreuung von Kindern im Rahmen von Eingliederungshilfen in folgenden Einrichtungen zu besetzen:

- Im Kinderhaus „Im Sämann“ beträgt der wöchentliche Beschäftigungsumfang 9,75 Stunden (7 Stunden pädagogische Hilfe, 1 Stunde begleitende Hilfe und 1,75 Stunden Verfügungszeit) sowie in einer weiteren Maßnahme 10 Stunden (8 Stunden pädagogische Hilfe und 2 Stunden Verfügungszeit).
- In der Kindertageseinrichtung „Beim Waserturm“ umfasst der wöchentliche Beschäftigungsumfang 12 Stunden (8 Stunden pädagogische Hilfe, 2 Stunden begleitende Hilfe und 2 Stunden Verfügungszeit).
- In der Kindertageseinrichtung „Im Burgmäuerlein“ suchen wir für die Begleitung eines Kindes mit Diabetes eine Unterstützungskraft mit 11 Stunden wöchentlich in Form von begleitender Hilfe.

Wir erwarten eine Qualifikation gemäß dem Fachkräfteverzeichnis nach § 7 KiTaG (z. B. Erzieher,

Sozial- oder Heilpädagoginnen, Heilerziehungspfleger, Ergotherapeuten – m/w/d). Eine integrationspädagogische Zusatzqualifikation wäre von Vorteil. Als Unterstützungskraft ist eine pädagogische Qualifikation wünschenswert, jedoch nicht Voraussetzung.

Die Vergütung für pädagogische Fachkräfte erfolgt bis zu Entgeltgruppe S 8a TVöD und für Unterstützungskräfte nach Entgeltgruppe S 2 TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen Herr Neumann (Abteilung Kindertageseinrichtungen) unter Telefon 07151 5001-1987 zur Verfügung.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bevorzugt online unter [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de) (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über die-seen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen  
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen  
[www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de)



## Öffentliche Ausschreibung nach VgV über einen Lieferauftrag

### Interimsgebäude Staufer Gymnasium Mayenner Straße 30, 71332 Waiblingen

Gewerk: mobile, modulare Containergebäude (CPV-Code: 44211100)

72 Module, 2-geschossig. Nebenangebote sind zugelassen.

**Die Ausschreibungsunterlagen** stehen von Montag, 30. März 2020, an digital für einen uneingeschränkten und vollständigen Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E71977314>.

**Ausführungsfristen:** Zeitraum November/Dezember 2020. Die betriebsfertige Übergabe soll zum 20. Dezember 2020 erfolgen. Standzeit des Interimsgebäudes: 24 Monate.

**Eröffnungstermin:** Dienstag, 12. Mai 2020, 14 Uhr

Zu diesem Zeitpunkt haben die Angebote beim Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement, Lange Straße 45, 71332 Waiblingen, vorzuliegen. Es sind Angebote in elektronischer Form und Papierform zugelassen.

**Zum Eröffnungstermin** sind nur Bieter und/ oder ihre Bevollmächtigten zugelassen.

**Ablauf der Zuschlagsfrist:** 31. Juli 2020

**Vergabepflichtstelle:** Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)<sup>1</sup>

vom 17. März 2020

(in der Fassung vom 22. März 2020)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den §§ 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. 1 S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. 1 S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

### § 1 Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nicht-schulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horten sowie Horten an der Schule untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeit-

punkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder

3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschließungsvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

### § 2 Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studientinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

### § 3 Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.

Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Die Untersagung nach Satz 1 gilt insbesondere für

1. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie
2. Zusammenkünfte zur Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs erforderlich ist. Ausgenommen von dem Verbot nach Absatz 2 sind außerdem Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder

2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

(4) Ausgenommen von Absatz 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und Zusammenkünfte, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind. Dies sind insbesondere solche der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Notare sowie anderer Behörden, Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, die Letztgenannten, wenn sie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen.

(5) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium kann Ausnahmen unter Auflagen zum Infektionsschutz zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder 2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 und 2 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 3a Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

(1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Einzelfällen aus privaten Gründen (z. B. familiärer Todesfall) verboten.

(2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitzwecken, sind untersagt.

(3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszuzeigen.

### § 4 Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdiele, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezi-

almärkte und ähnliche Einrichtungen,

12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,

13. öffentliche Spiel- und Balzplätze,

14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,

15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und

16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien, Hofläden, mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
2. Wochenmärkte,
3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
- 4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,
5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
7. Tankstellen,
8. Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsaloins,
10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen.

Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Ausnahme nach Satz 1 gilt nur dann, wenn die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

### § 5 (aufgehoben)

### § 6 Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind

1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulante betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 ge-

nannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstellen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (Usta-VO) wie
  - a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
  - b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 Usta-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 Usta-VO.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

### § 7 Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigten.

(2) (aufgehoben)

### § 8 Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortpolizeibehörden aus.

### § 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

### § 10 AußerKrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des AußerKrafttretens zu ändern.

Stuttgart, 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg: Kretschmann – Strobl – Sitzmann – Dr. Eisenmann – Untersteller – Bauer – Dr. Hoffmeister-Kraut – Lucha – Hauk – Wolf – Hermann – Erler

<sup>1</sup> nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Erlass der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 22. März 2020 (notwendig gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coro-navirus/>).